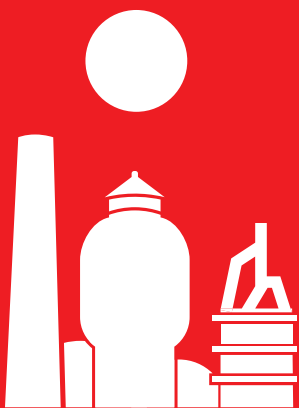




Geschäftsbericht 2022



sparkasse-neunkirchen.de



Sparkasse
Neunkirchen

Hinweis zum Titelbild:

Das Foto auf der Titelseite zeigt die blühenden Gartenanlagen des Freizeitentrums Finkenrech im Landkreis Neunkirchen (Foto: Gerd Wehlack). In diesem beliebten Ausflugsziel in Eppelborn-Dirmingen erhalten die Besucherinnen und Besucher Tipps und Hinweise für die Gestaltung und Pflege des heimischen Zier- und Nutzgartens. Der Rosengarten beherbergt unter anderem alle Rosen, die nach den Namen der deutschen Rosendörfer und -städte benannt sind. Pflanzen, die in der Schulmedizin eine wichtige Rolle spielen, stehen im Arzneipflanzengarten. Eine Vielzahl von Kräutern, Tee- und Gewürzpflanzen sowie Gemüse, Obst und Getreide sind im Bauerngarten zu finden. Ein Highlight in der Gartenanlage ist auch der asiatische Garten mit Zen- bzw. Kiesgarten, Teichgarten, Landschaftsgarten und Bambushain. Bei den zahlreichen Veranstaltungen im Freizeitzentrum Finkenrech sind vor allem die Bauernmärkte im April und September sehr beliebt.

Weitere Informationen zum Freizeitzentrum Finkenrech: www.regionneunkirchen.de

Sparkasse Neunkirchen

Anstalt des öffentlichen Rechts

Träger ist der Sparkassenzweckverband Neunkirchen, dem als Mitglieder der Landkreis Neunkirchen und die Kreisstadt Neunkirchen angehören.

Entstanden aus der Fusion am 1. November 1986 von Kreissparkasse Neunkirchen, gegr. 1869, und Stadtsparkasse Neunkirchen, gegr. 1910, rückwirkend zum 1. Januar 1986.

Mitglied des Sparkassenverbandes Saar, Saarbrücken, damit Mitglied des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e. V., Berlin.



Inhaltsverzeichnis

Lagebericht	6
1. Allgemeiner Teil	6
1.1. Grundlagen der Sparkasse	6
2. Wirtschaftsbericht	8
2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	8
2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen	13
2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	14
2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs	15
2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	15
2.4.2. Aktivgeschäft	15
2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute	15
2.4.2.2. Kundenkreditvolumen	16
2.4.2.3. Wertpapieranlagen	16
2.4.2.4. Beteiligungen	16
2.4.2.5. Sachanlagen	16
2.4.3. Passivgeschäft	16
2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16
2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	16
2.4.4. Dienstleistungsgeschäft	17
2.4.5. Derivate	17
2.4.6. Investitionen / Wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen	17
2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	18
2.5.1. Vermögenslage	18
2.5.2. Finanzlage	19
2.5.3. Ertragslage	20
3. Nachtragsbericht	22
4. Risikobericht	23
4.1. Risikomanagementsystem	23
4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken	27
4.2.1. Adressenausfallrisiken	27
4.2.2. Marktpreisrisiken	31
4.2.2.1. Marktpreisrisiko aus Handelsgeschäften des Anlagebuchs	31
4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Zinsen	32
4.2.3. Liquiditätsrisiken	33
4.2.4. Operationelle Risiken	34
4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage	36
5. Chancen- und Prognosebericht	37
5.1. Chancenbericht	37
5.2. Prognosebericht	38
5.2.1. Rahmenbedingungen	38
5.2.2. Geschäftsentwicklung	38
5.2.3. Finanzlage	39
5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage	39
5.3. Gesamtaussage	40
Bericht des Verwaltungsrates	42
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022	45
Anhang	50
Länderspezifische Berichtserstattung	65
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	66
Geschäftsstellen und Kompetenzcenter	72
Impressum	75

Allgemeiner Teil

1.1. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 Abs. 1 Saarländisches Sparkassengesetz eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbandes Saar, Saarbrücken, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Saarbrücken unter der Nummer HRA 92491 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Neunkirchen, dessen Mitglieder der Landkreis Neunkirchen und die Kreisstadt Neunkirchen sind. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Ottweiler (Sitz der Kreisverwaltung) und ist ebenfalls Mitglied des Sparkassenverbandes Saar.

Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

Die Sparkasse Neunkirchen ist entstanden aus der Fusion von Kreissparkasse Neunkirchen (gegründet 1869) und Stadtparkasse Neunkirchen (gegründet 1910) am 1. November 1986 rückwirkend zum 1. Januar 1986 und hat ihren Sitz in Neunkirchen. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse erstreckt sich über den Landkreis Neunkirchen.

Die Sparkasse ist ein Wirtschaftsunternehmen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbsanforderungen vorrangig in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungsschichten und der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Mit ihrer Aufgabenerfüllung dient die Sparkasse dem Gemeinwohl. Die Sparkasse führt ihre Geschäfte unter Beachtung

ihres öffentlichen Auftrags nach kaufmännischen Grundsätzen. Sie betreibt alle banküblichen Geschäfte, soweit das Saarländische Sparkassengesetz, die aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr um 0,8 % auf 368 erhöht, von denen 208 vollzeitbeschäftigt, 130 teilzeitbeschäftigt sowie 30 in Ausbildung sind.

Im Geschäftsjahr 2023 wird es einen Wechsel im Vorstand der Sparkasse Neunkirchen geben. Zum 30. April 2023 wird Vorstandsvorsitzender Markus Groß in den Ruhestand treten. Sein Nachfolger, Jörg Welter, aktuell Vorstandsmitglied, wird am 01. Mai 2023 zum neuen Vorstandsvorsitzenden bestellt. Patrick Rammo wird zugleich neues Vorstandsmitglied und komplettiert damit den neuen Vorstand der Sparkasse Neunkirchen. Durch diese personelle Neubesetzung kann die strategische Ausrichtung der Sparkasse Neunkirchen nahtlos mit großer Kontinuität fortgesetzt werden.

Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen¹

Rückblick 2022

Ganz im Zeichen des Krieges gegen die Ukraine

Der Jahresauftakt 2022 war noch einmal vor allem von der Corona-Pandemie geprägt. Die Infektionszahlen erreichten in der dritten Welle unter der Omikron-Variante ihre höchsten Stände. Doch dies war zugleich mit der Hoffnung verbunden, dass danach mit dem Überwinden der Pandemie ein kräftiger Aufschwung mit hohen Wachstumsraten einsetzen würde. Tatsächlich konnte die deutsche Wirtschaft ähnlich wie viele andere Länder von einem Rückenwind durch die wieder eröffneten bzw. mit weniger Einschränkungen belegten Wirtschaftsbereiche profitieren, insbesondere im Dienstleistungssektor. Das stabilisierte die Lage im Angesicht anderer neuer Erschütterungen.

Seit Ende Februar traf der Schock des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine die Weltwirtschaft. Neben all dem menschlichen Leid und der Zerstörung, die dieser Krieg nun schon seitdem mit sich bringt, ist die internationale Zusammenarbeit aufs Tiefste erschüttert. Das brachte neuerliche Anspannungen der Lieferketten in weiteren Branchen mit sich. Andere Engpässe konnten dagegen im Laufe des Jahres 2022 zumindest graduell überwunden werden. Der Handel der westlichen Länder mit Russland ist weitgehend zusammengebrochen. Das verhängte Sanktionsregime war und ist Teil der Antwort des Westens auf den Krieg. Während die wegfallenden Anteile am deutschen Export, die sich auf Russland erstreckten, von ihrem Volumen verschmerzbar waren, erwiesen sich die Energieimporte, insbesondere die Gaslieferungen, als der kritischste Faktor. Die Lieferungen über die Pipelines gingen seit Kriegsausbruch zunächst graduell zurück

und versiegten dann im Sommer, auch in Verbindung mit der physischen Zerstörung der Ostseepipelines, ganz.

In Bezug auf die Abhängigkeit von den Pipeline-Gaslieferungen erwies sich Deutschland zusammen mit einigen osteuropäischen Ländern als am verwundbarsten. Die wirtschaftlichen Aussichten dieser Ländergruppe trübten sich folglich am stärksten ein. Die deutsche Wirtschaft wuchs 2022 langsamer als viele andere europäische Länder, etwa als Spanien, Italien und Frankreich. Allerdings waren in diesen Ländern die Einbrüche in der Corona-Pandemie 2020 auch deutlich größer und 2021 noch nicht vollständig aufgeholt.

Drohende Gasmangellage erforderte Anpassungen

Die für den Winter 2022/2023 in Deutschland drohende Gasmangellage erforderte Anpassungen auf vielerlei Ebenen. Die Politik suchte nach neuen Lieferquellen. LNG-Terminals wurden in Deutschland errichtet. Die Laufzeit der Atomkraftwerke wurde verlängert und die Braunkohleverstromung für eine Übergangszeit noch einmal verstärkt. Gas wurde vor allem in seiner Rolle als energetischer Rohstoff ersetzt, auch um seine stoffliche Verwertung in der Industrie zu schützen. Die Unternehmen und die Verbraucher passten sich mit Substituierungen und Einsparungen an. Hierbei wirkten auch die zeitweise starken Preissignale des verteuerten Gases als Hebel.

Der Preisdruck erreichte im Herbst seinen Höhepunkt. Die gewerblichen Erzeugerpreise stiegen dann zeitweise mit Zwölfmonatsraten von über 40 %. Und der Preisauftrieb verbreiterte sich schnell. Es waren hauptsächlich, aber nicht nur, die Energie-, Rohstoff- und Lebensmittelpreise, welche die Verteuerung antrieben. Die neue Dynamik stieß auf eine Situation, die schon aus 2021 kommend mit den damaligen Engpässen in den Lieferketten und mit den ersten

¹ Die hier und im Folgenden zitierten Angaben zum gesamtwirtschaftlichen Jahresrückblick und -ausblick 2022/2023 sind entnommen aus Veröffentlichungen des Deutschen Sparkassenverbandes bzw. Rundschreiben des Sparkassenverbandes Saar vom 27.01.2023 und 06.04.2023.

Post-Corona-Öffnungen in den Preisen Anlauf nahm. Schon 2021 lag die Inflationsrate in vielen Industrieländern über Zielniveau, vor allem in den USA, dort auch befeuert von einer sehr expansiven Wirtschaftspolitik. 2022 beschleunigte und verbreiterte sich die Inflation in fast allen Ländern weiter.

Inflationsraten erreichten Höchststände

Nach vielen Jahren einer unauffälligen Entwicklung steht die Inflation seit 2021 wieder im Zentrum der Aufmerksamkeit. Die Inflationsrate lag 2022 in Deutschland im Jahresdurchschnitt bei 8,1 Prozent. Im Saarland stiegen die Verbraucherpreise mit 7,1 Prozent etwas weniger stark, der Wert lag aber immer noch kräftige 4,3 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert von 2,8 Prozent. Die Inflationsrate hatte bereits im Jahr 2021 kontinuierlich an Fahrt gewonnen und wurde Anfang 2022 durch die Auswirkungen des russischen Angriffs auf die Ukraine weiter beschleunigt.

Diese Preissteigerungen minderten die Kaufkraft. Gleichwohl haben sich die nominalen verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte ebenfalls stark erhöht. Sie haben sogar fast mit den Preissteigerungen mitgehalten. Die verfügbaren Einkommen erhöhten sich 2022 um beachtliche 7,2 %. Dazu trugen spürbar beschleunigte Lohnerhöhungen ebenso bei wie die erhöhten Transfers im Rahmen der Entlastungspakete der Finanzpolitik. Außerdem reduzierte sich die Sparquote der privaten Haushalte deutlich. Sie sank von dem in der Pandemie aufgeblähten Umfang 2022 um 4 %-Punkte auf jahresdurchschnittlich 11,2 %, was in etwa wieder dem langjährigen Normalniveau entspricht. Die Einkommenserhöhungen und das Abschmelzen der Sparquote genügten, um die privaten Konsumausgaben selbst im preisbereinigten Volumen um 4,6 % stark zu steigern. Dies spiegelt vor allem das Nachholen von Konsummöglichkeiten im Dienstleistungsbereich wider, die in der Pandemie schlicht nicht verfügbar waren.

Jahresdurchschnittliches Wachstum der deutschen Wirtschaft in Höhe von 1,8 %

Der expansive private Konsum war der Hauptträger des gesamtwirtschaftlichen Wachstums 2022. Das reale Bruttoinlandsprodukt konnte 2022 in Deutschland insgesamt um 1,8 % zulegen (Saarland: 1,7 Prozent). Das ist zwar ein deutlich geringeres Wachstum als noch zum Jahresbeginn vorausgesagt worden war. Doch angesichts der neuerlichen Krise mit dem Einschlag des Krieges hat sich die Wirtschaft Deutschlands damit gut behauptet. Eine weitere Stütze des Wachstums waren 2022 die Ausrüstungsinvestitionen, die real um 2,5 % zulegen. Eine Bürde für das Wachstum waren dagegen die Bauinvestitionen und der Außenhandel. Erstere waren real um 1,6 % rückläufig. Zu diesem Wechsel des Bauzyklus nach mehreren sehr starken Jahren trug eine Vielzahl von Faktoren bei. Teils hemmten Materialknappheiten und Kapazitätsengpässe bei Personal und Bauland. Dann bremste die allgemeine Unsicherheit um die weitere Entwicklung nach dem Kriegsausbruch. Schließlich führten die im Jahresverlauf steigenden Zinsen zu einem Abflauen vor allem bei neu angestoßenen Bauprojekten.

Außenhandel von Sondereinflüssen und starken Preiseffekten geprägt

Im Außenhandel erholte sich der deutsche Export zwar recht gut um real 3,2 %. Doch der Anstieg der Importe war auffällig stark und zehrte rechnerisch den Wachstumsbeitrag auf. Das Importvolumen stieg sogar in preisbereinigter Betrachtung um 6,7 %. Hier zeigt sich das Wiederauffüllen der Warenbestände bei sich entspannenden Lieferketten. Viele Importe wurden 2022 nachgeholt. Die dynamische Nachfrage nach Konsum- und Ausrüstungsgütern erstreckte sich zum Teil auch auf Importe und zog diese mit nach oben. Schließlich schlugen sich in der Dienstleistungsbilanz als Teil der Zahlungsbilanz in erheblichem Maße die wieder angesprungenen Reiseverkehrsausgaben der

Deutschen nieder. Noch viel stärker fiel die Aufblähung der Importrechnung in nominaler Betrachtung aus. Die Importpreise erhöhten sich getrieben von den darin enthaltenen Energiepreisen 2022 gegenüber dem Vorjahr erheblich.

Die Realtauschverhältnisse (Terms of Trade) des deutschen Außenhandels verschlechterten sich 2022 erheblich. Deutschland erhielt gemessen an den Preisrelationen pro exportierter Wareneinheit deutlich weniger Importe wegen deren Verteuerung. Die in der Summe doppelt erhöhte Importrechnung – aufgrund sowohl der mengenmäßigen Ausweitung als auch aufgrund der preislichen Verteuerung – reduzierte zudem den Leistungsbilanzüberschuss Deutschlands erheblich. Der nominale Leistungsbilanzüberschuss Deutschlands, der 2021 noch sehr hohe 265 Mrd. EUR oder 7,4 % des BIP betragen hatte, dürfte 2022 in etwa die Hälfte dessen betragen. In den ersten elf Monaten des Jahres 2022, für welche die Außenhandelsdaten schon vorliegen, lag der Überschuss bei 128 Mrd. EUR gegenüber 250 Mrd. EUR in den entsprechenden elf Monaten des Vorjahres. Der erlittene „Terms-of-Trade-Schock“ ist eines der strukturellen Markenzeichen der Entwicklungen des abgelaufenen Jahres.

Abflachende BIP-Entwicklung im Jahresverlauf, Produktionseinschränkungen in energieintensiver Industrie

Das zeitliche Profil des Wachstums im Jahresverlauf zeichnete sich vor allem durch einen starken Auftakt im ersten Quartal aus. Aber auch das zweite und dritte Quartal blieben in ihrer saisonbereinigten Verlaufsrate gegenüber dem jeweiligen Vorquartal positiv, was nach dem Schock des Kriegsausbruchs als eine positive Entwicklung zu werten ist. Das Statistische Bundesamt hat im Rahmen seiner frühen Schnellschätzung vom 13. Januar 2023 für das Gesamtjahresergebnis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 2022 durchblicken lassen, dass es von einer Stagnation, also einer Verlaufsrate von Null für das vierte Quartal ausgegangen ist.

Während die Gesamtwirtschaft 2022 – getragen vor allem vom Dienstleistungssektor – um eine Kontraktion herumkam, war die Industrieproduktion für sich betrachtet rückläufig. Innerhalb der Industrie zeigt sich ein deutliches Auseinanderlaufen von energieintensiven und anderen Branchen. Die Schrumpfungen sind fast ausschließlich bei den energieintensiven Sektoren wie z. B. der Chemie zu finden. Diese Anpassung war Ausdruck der Reaktion auf die Preissignale, oft ein bewusstes Sparen und war mit für die Vermeidung der Gasmangellage verantwortlich. Die anderen Teile der Industrie konnten dagegen recht konstant weiter produzieren.

Robuster Arbeitsmarkt

Sehr robust blieb 2022 auch der deutsche Arbeitsmarkt. Die Wirtschaftsleistung wurde von jahresdurchschnittlich 45,6 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das entsprach einem Anstieg um 1,3 %. Damit wurde ein neuer Höchststand erreicht, der bisherige Rekord von 2019 überboten. Noch nie haben in Deutschland so viele Menschen gearbeitet. Zusätzlich erhöhte sich die Zahl der Arbeitsstunden pro Kopf gegenüber 2021 um 0,3 %, obwohl die Krankenstände noch erhöht blieben, weil in der Spätphase der Pandemie in weniger Betrieben von dem Instrument der Kurzarbeit Gebrauch gemacht wurde. Die Quote der registrierten Arbeitslosen nach der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit sank 2022 weiter auf 5,3 %, obwohl es mit der Fluchtwelle aus der Ukraine eine starke Erhöhung der Personenzahl gab, die auf den deutschen Arbeitsmarkt drängte. Vielmehr bestand weiter ein Arbeitskräftemangel, der sich inzwischen nicht mehr nur auf Fachkräfte beschränkt, sondern auf weitere Teile des Arbeitsmarktes erstreckt.

Aus den beschriebenen Entwicklungen beim BIP und am Arbeitsmarkt ergibt sich, dass die Arbeitsproduktivität in Deutschland 2022 nur schwach stieg (um 0,3 % pro Arbeitsstunde bzw. 0,6 % pro Erwerbstätigem). Die Lohnabschlüsse waren deutlich höher. Das

ist eine gute Nachricht für den Erhalt der Kaufkraft und spiegelt die Knappheitsverhältnisse am Arbeitsmarkt sachgerecht wider. Allerdings entsteht dadurch weiterer Kostendruck für die Unternehmen, und es wächst die Gefahr von Zweitrundeneffekten für eine weitere Ankurbelung der Inflation. Die bisher gesehenen Lohnabschlüsse gehen mit dem Thema aber insgesamt moderat und verantwortungsvoll um und berücksichtigen den aufgrund des Terms-of-Trade-Schocks begrenzten Verteilungsspielraum im Inland.

Finanz- und Geldpolitik mit stark veränderten Aufgaben

Die Wirtschaftspolitik musste sich an die neuen Herausforderungen anpassen und umstellen. Im Staatsverbrauch waren 2022 weniger Ausgaben für Impfstoffbeschaffung, Test-Sets und Masken zu verzeichnen als in den beiden Jahren davor. Dafür fielen zusätzliche Ausgaben für den Umgang mit dem Krieg und der Energiekrise an. Die Staatsausgaben stiegen 2022 um 3,9 %. Der Staatskonsum als Verwendungskomponente des BIP erhöhte sich in realer Rechnung um 1,1 % und stützte das Wachstum somit nur unterproportional und nicht mehr so stark wie noch in den vorangegangenen Pandemie Jahren 2020 und 2021. Das Finanzierungsdefizit konnte ein Stück reduziert werden. Es lag für den Gesamtstaat (Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungen) 2022 bei knapp 102 Mrd. EUR oder 2,6 % des BIP. In den beiden vorangegangenen Jahren waren es noch 4,3 bzw. 3,7 % des BIP. Die Staatsquote (Relation der Staatsausgaben zum BIP) reduzierte sich leicht und unterschritt mit 49,7 % erstmals seit 2019 wieder die 50 %-Marke.

Den Notenbanken gab die hohe Inflation Anlass für eine abrupte geldpolitische Wende. Diese war dringend geboten. Denn der Inflationsfunke des Energiepreisanstiegs verfiel auch deshalb so gut und erzeugte so schnell eine breite Preisdynamik, weil mit Niedrig- und Negativzinsen und „Quantitative Easing“ (Wertpapierankaufprogrammen) über viele Jahre

hinweg reichliche Liquidität erzeugt worden war. Praktisch alle Notenbanken strafften nun ihre Geldpolitik. Während die Federal Reserve eine geldpolitische Normalisierung bereits 2021 eingeleitet hatte, folgte die Europäische Zentralbank (EZB) im Wesentlichen erst 2022. Das Ende der Nettoankäufe, das im Dezember 2021 angekündigt worden war, wurde im März 2022 vollzogen. Auslaufende Bestände der Wertpapierankaufprogramme wurden 2022 aber weiterhin noch komplett mit Nachkäufen ersetzt. Im Juli erfolgte dann die erste Leitzinsanhebung im Euroraum seit 2011. Sie beendete die seit 2014 herrschende Negativzins-situation am Geldmarkt. In weiteren Anhebungsschritten, teils um große Einzelschritte von jeweils 75 Basispunkten, erhöhte die EZB das Leitzinsniveau bis zum Jahresende 2022 um insgesamt 2,5 %-Punkte. Der Zinssatz für die Einlagefazilität der EZB bleibt dabei wegen der auf absehbare Zeit erhaltenen Überschussliquiditätssituation der für die Geldmärkte entscheidende Leitzins. Der Satz der Einlagefazilität erreichte zum Jahresende 2,0 %. Parallel dazu erhöhten sich auch die Verzinsungen am Kapitalmarkt. Dabei zeitweise auseinanderlaufende Spreads von Anleihen verschiedener europäischer Länder will die EZB im Bedarfsfalle mit einem 2022 neu eingeführten Instrument (Transmission Protection Instrument, TPI) einfangen. Konkrete Interventionen mit diesem Instrument mussten bisher aber nicht getätigt werden. Die Umlaufrendite von deutschen Bundesanleihen erhöhte sich bei zehnjährigen Laufzeiten weitgehend im Einklang mit den Leitzinsen von -0,24 % zum Jahresende 2021 auf 2,53 % zum Jahresschluss 2022.

Die Aktienkursentwicklung folgte der Kurve der anderen Stimmungsindikatoren in der Wirtschaft, wie etwa dem Geschäftsklima, das ebenfalls im Herbst seinen Tiefpunkt durchschritten hat, sich dann aber erholte. Nach dem Kriegsausbruch gab es größere Einbrüche an den meisten Aktienmärkten, die sich bis Anfang Oktober 2022 fortsetzten. Seither gab es eine Kurserholung, maßgeblich auch am deutschen Markt, als die Hoffnung aufkam, dass Deutschland ohne eine Gas-mangellage durch den Winter kommen würde.

Der Aufholprozess schloss jedoch im verbleibenden Zeitraum bis zum Jahresende nicht die zuvor gerissene Lücke. Unter dem Strich verloren die Aktienkurse gemessen am DAX im Jahresverlauf 2022 12,3 %.

Gesamtwirtschaftliche Situation des Saarlandes

Im Saarland war mit einem realen BIP-Wachstum von 1,7 % eine im Vergleich zu Deutschland nur geringfügig schwächere Entwicklung zu verzeichnen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die genannten Wachstumszahlen vorläufige Zahlen sind, die unter Umständen noch erheblich korrigiert werden müssen. Unabhängig davon setzen sich hinsichtlich der Saar-Wirtschaft zwei Negativ-Trends fort. Die Saar-Wirtschaft schrumpft im Trend, wenn auch nicht in jedem einzelnen Jahr; der scharfe Wachstumseinbruch des Jahres 2020 im Saarland ist noch bei weitem nicht kompensiert. Und die Saar-Wirtschaft bleibt kontinuierlich hinter der bundesweiten Entwicklung zurück. So ist das Saarland das einzige Bundesland, dessen reales BIP im Jahr 2022 unter dem Niveau von 2015 lag.

Hinter dem relativ schwachen Wachstum im Saarland stecken nicht nur temporäre Belastungsfaktoren, sondern auch fundamentale Trends, insbesondere die relativ schwache demografische Entwicklung. Diese erklärt den Wachstumsrückstand zum Bund aber nur zum Teil. Bei einer Betrachtung des realen BIP pro Erwerbstätigen als breites Maß für die Produktivität fällt auf, dass die Entwicklung im Saarland viele Jahre hinter der bundesweiten Entwicklung zurückgeblieben war; zum ersten Mal seit acht Jahren ist sie im Jahr 2022 wieder etwas stärker gestiegen als im Bund.

Im Verarbeitenden Gewerbe haben sich wichtige Branchen im Jahr 2022 trotz widriger Rahmenbedingungen gegenüber dem Corona-belasteten Vorjahr erholt. Insbesondere im Maschinenbau und in der Metallerzeugung und -bearbeitung wurden gute Umsatzsteigerungen erzielt. Verhaltener war die

Geschäftslage in der KFZ-Branche. Die Bedeutung des Verarbeitenden Gewerbes für die Beschäftigung ist dennoch weiter rückläufig: Gegenüber dem Jahr 2019 nahm die Anzahl der dort Beschäftigten um rund 10 % auf knapp 73.000 Personen ab. Das Baugewerbe verzeichnete im Jahr 2022 ebenfalls Umsatzzuwächse, die allerdings auch mit Materialknappheiten und damit einhergehenden Preiserhöhungen zusammenhängen dürften. Auch die Dienstleistungsbereiche, die einen Anteil von ca. 70 % an der saarländischen Wertschöpfung erbringen, haben sich 2022 positiv entwickelt. Dies galt insbesondere für das Gastronomie- und Beherbergungsgewerbe, das sich gegenüber 2021 sehr deutlich erholen konnte, beim Umsatz aber die Vor-Corona-Werte noch nicht ganz wieder erreicht hat.

Angesichts der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nach fast drei Corona-Jahren, einem Energiepreisschock und einer erheblich gestiegenen Unsicherheit hat sich der saarländische Arbeitsmarkt in 2022 erneut als erstaunlich robust erwiesen. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag zum Jahresende 2022 bei rund 393.500, damit 0,2 % über dem Vorjahreswert und nur leicht unter dem Vor-Corona-Niveau am Jahresende 2019. Der entsprechende Wert im Bund stieg in 2022 sogar um 1,3 %. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Knappheit an Arbeitskräften – nicht mehr nur Fachkräften – registrierten die Behörden in 2022 einen deutlichen Anstieg der offenen Stellen. Die Arbeitslosenquote (Anzahl der Arbeitslosen im Verhältnis zu den zivilen Erwerbspersonen) lag zum Jahresende 2022 im Saarland bei 6,4 %, also 0,3 %-Punkte über dem Niveau des Vorjahres. Im Bund lag die Quote Ende 2022 bei 5,3 % (-0,4 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr).

Nach vielen Jahren einer unauffälligen Entwicklung steht die Inflation seit 2021 wieder im Zentrum der Aufmerksamkeit. Die Inflationsrate lag 2022 in Deutschland im Jahresdurchschnitt bei 8,1 %. Im Saarland stiegen die Verbraucherpreise mit 7,1 %

etwas weniger stark an, der Wert lag aber immer noch kräftige 4,3 %-Punkte über dem Vorjahreswert von 2,8 %. Der Inflationsprozess hatte bereits im Jahr 2021 kontinuierlich an Fahrt gewonnen und wurde Anfang 2022 durch die Auswirkungen des russischen Angriffs auf die Ukraine weiter beschleunigt. Seit Mitte 2022 hat die Europäische Zentralbank die Leitzinsen in mehreren Schritten angehoben, um die Inflation zu dämpfen.

Entwicklung im Landkreis Neunkirchen

Der Landkreis Neunkirchen, einst geprägt durch Eisenhüttenindustrie und Bergbau, präsentiert sich heute als moderner, aufstrebender Wirtschaftsraum von großer Vielfalt. Der massive Strukturwandel der letzten Jahre hat das Gesicht der Region entscheidend verändert. Durch gemeinsame Anstrengungen aller Städte und Gemeinden, sowie diverser verantwortlicher Institutionen in der Region, wurden insbesondere die Umwelt- und Lebensbedingungen verbessert und die Verkehrsinfrastruktur erweitert. Geschaffen wurden damit die Grundlagen für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und neue Beschäftigungsmöglichkeiten. Weitere Anstrengungen werden unternommen, die vorhandenen Potenziale zu nutzen und weiter auszubauen.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen

Das Aufsichtsrecht gibt den rechtlichen Rahmen vor, den die Kreditinstitute zu beachten haben. Rechtsquellen zur Bankenaufsicht finden sich in internationalen, europäischen oder nationalen Vorgaben.

Auf internationaler Ebene entwickelt der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht abgestimmte Vorgaben zur Bankenaufsicht. Er untersucht dabei u. a. seit

2011 im Rahmen des Basel III-Monitoring die Auswirkungen der Eigenkapitalanforderungen sowie der neuen Liquiditätsstandards auf ausgewählte Institute.

Dem europäischen Gesetzgeber stehen die Instrumente der Richtlinie und der Verordnung zur Verfügung. Eine EU-Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat. Demgegenüber ist eine Richtlinie für die Mitgliedstaaten nur hinsichtlich des zu erreichenden Ziels verbindlich, d. h. ihre Umsetzung in nationales Recht ist erforderlich. Die europäischen Gesetzesvorhaben haben vielfach ihre Ursprünge in den Empfehlungen des Baseler Ausschusses. So wurde Basel III auf EU-Ebene durch das „CRD IV-Paket“ (bestehend aus der CRR – Capital Requirements Regulation sowie der CRD IV – Capital Requirements Directive) umgesetzt.

Die nationalen aufsichtsrechtlichen Grundlagen finden sich vor allem im Kreditwesengesetz (KWG).

Weitere nationale Aufsichtsregularien finden sich in den Sparkassengesetzen der Länder, im Depotgesetz oder im Bausparkassengesetz sowie in einschlägigen Verordnungen, wie z. B. der Anzeigeverordnung, der Inhaberkontrollverordnung oder Großkredit- und Millionenkreditverordnung. Darüber hinaus sind Merkblätter der Bundesbank bzw. der BaFin (z. B. Merkblatt zu den Geschäftsleitern oder zu den Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen) zu beachten.

Auch im Jahr 2022 bzw. mit Wirkung für das Jahr 2022 wurden wieder eine Reihe von Regulierungsmaßnahmen in Kraft gesetzt, die Auswirkungen auf die Kreditwirtschaft haben. Diese führen bei Kreditinstituten meist zu signifikantem Aufwand und erhöhten Eigenkapitalanforderungen. Nachfolgend sind einige wesentliche Neuregelungen skizziert.

Nachhaltigkeit

Ein wichtiges Schwerpunktthema bei der Regulierung ist der Bereich Nachhaltigkeit im Finanzsystem (Sustainable Finance). Verschiedene Regulierungsinitiativen resultieren insbesondere aus dem Jahr 2020. Hierunter fallen das „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ der BaFin, der „Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken“ der EZB oder die Entwicklung einer EU-Taxonomie-Verordnung. Mit dem veröffentlichten Konsultationspapier zum Management und zur Überwachung von ESG-Risiken Ende 2020 und dem konsultierten Bericht zu dem technischen Durchführungsstandard (ITS) zur ESG-Offenlegung im Frühjahr 2021 hat die EBA die Bewertung und Bewältigung von Nachhaltigkeitsrisiken thematisiert. In dem finalisierten Bericht der EBA vom 28. Juni 2021 sind diese Empfehlungen konkretisiert worden.

Im Dezember 2022 hat die EU die neue Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) verabschiedet. Die Berichtsanforderungen der CSRD werden für Geschäftsjahre beginnend ab dem 1. Januar 2024 zunächst für einen eingeschränkten Kreis von Unternehmen gelten, der dann sukzessive erweitert wird.

Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Banken (MaRisk)

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat am 26. September 2022 einen novellierten Entwurf ihres Rundschreibens „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ (MaRisk) zur Konsultation gestellt. Die neue Fassung der MaRisk soll das aktuell gültige Rundschreiben 10/2021 ablösen. Vorrangiges Ziel der siebten Novellierung der MaRisk ist es, die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Kreditvergabe und Überwachung umzusetzen. Darüber hinaus greift die Novellierung Erkenntnisse aus der Prüfungspraxis zu Immobilieneigengeschäften der Institute auf. Erstmals werden

zudem – in Anlehnung an das BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken – Anforderungen an das Management von Nachhaltigkeitsrisiken aufgenommen. Neu sind außerdem grundlegende Regelungen, die Institute bei der Verwendung von Modellen einzuhalten haben.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Die BaFin hat mit Allgemeinverfügung vom 31. Januar 2022 einen inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von 0,75 % (bisher 0,0 %) festgesetzt, der ab dem 1. Februar 2023 zu berücksichtigen ist.

Zusätzlich hat die BaFin am 30. März 2022 eine Allgemeinverfügung veröffentlicht, mit der sie zum 1. April 2022 einen sektoralen Systemrisikopuffer in Höhe von 2,0 % (bisher 0,0 %) für Risikopositionen von mit Wohnimmobilien besicherten Krediten anordnet. Banken und Sparkassen müssen die Pufferanforderungen ab 1. Februar 2023 vollständig erfüllen.

Insgesamt ist auch künftig mit einer Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre zu rechnen.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffern Return on Equity (RoE) und Cost of Equity (CoE) sind als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert:

Kennzahlen 2022

RoE¹ = 3,45 %

CoE² = 0,81 %

¹ Return on Equity = Jahresergebnis nach Steuern im Verhältnis zum Kernkapital

² Cost of Equity = Summe aus geplanter Ausschüttung, Gesamtbanklimit * (1-0,95) und Kernkapitalbedarf im Verhältnis zum Kernkapital

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderung Mio. EUR	Veränderung %	Anteil in % des Geschäftsvolumens
	2022	2021			
	Mio. EUR	Mio. EUR			%
Bilanzsumme	1.914,2	1.875,5	38,7	2,1	96,0
DBS	1.890,4	1.886,1	4,3	0,2	94,8
Geschäftsvolumen ¹⁾	1.993,5	1.954,6	38,9	2,0	100,0
Forderungen an Kreditinstitute	173,2	15,0	158,2	1.155,4	8,7
Forderungen an Kunden	1.427,7	1.371,2	56,5	4,1	71,6
Wertpapiieranlagen	245,5	264,7	-19,2	-7,3	12,3
Beteiligungen/Anteilsbesitz	13,8	13,8	0,0	0,0	0,7
Sachanlagen	11,4	11,2	0,2	1,8	0,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	253,3	197,5	55,8	28,3	12,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.398,0	1.416,7	-18,7	-1,3	70,1
Rückstellungen	18,2	19,5	-1,3	-6,7	0,9
Eigenkapital	133,9	130,5	3,4	2,6	6,7

¹⁾ Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten/Avalkredite

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich von 1.954,6 Mio. EUR auf 1.993,5 Mio. EUR erhöht. Die Bilanzsumme ist von 1.875,5 Mio. EUR auf 1.914,2 Mio. EUR gestiegen.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich von 15,0 Mio. EUR auf 173,2 Mio. EUR, wobei sich der deutliche Anstieg durch die Verschiebung eines bedeutenden Anteils des Guthabens bei der Deutschen

Bundesbank in die Position der täglich fälligen Forderungen an Kreditinstituten erklären lässt. Es handelt sich hierbei um die Übernachtenanlage bei der Deutschen Bundesbank.

Lässt man diese Verschiebung unberücksichtigt, wird ein Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute auf 13,6 Mio. EUR deutlich, der hauptsächlich auf den Rückgang von bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven zurückzuführen ist.

2.4.2.2. Kundenkreditvolumen

Die Forderungen an Kunden inkl. Treuhandvermögen (Aktiva 4 und 9) erhöhten sich von 1.376,1 Mio. EUR auf 1.432,1 Mio. EUR.

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich fast ausschließlich im langfristigen Bereich.

Insbesondere unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen. Es wurden 15,5 Mio. EUR zinsgünstige Darlehen aus öffentlichen Förderprogrammen an Unternehmen, Existenzgründer und Privatpersonen vermittelt.

Die Darlehenszusagen bei den gewerblichen Kreditkunden bewegten sich auf Vorjahresniveau.

Die Darlehenszusagen belaufen sich im Jahr 2022 auf 231,8 Mio. EUR und unterschritten damit den Wert des Vorjahres leicht. Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr 2022 neue Kredite i. H. v. insgesamt 222,7 Mio. EUR ausgezahlt (Vorjahr 240,1 Mio. EUR). Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus blieben stabil bei 125,4 Mio. EUR.

2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag verminderte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 19,2 Mio. EUR auf 245,5 Mio. EUR.

Für die Abnahme waren insbesondere die Abgänge der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren i. H. v. 14,6 Mio. EUR aufgrund der Fälligkeit eigener Inhaberschuldverschreibungen maßgeblich. Daneben sind Kurswertabschreibungen i. H. v. 2,7 Mio. EUR erfolgt. 3,2 Mio. EUR wurden vom Spezialfonds ausgeschüttet und wiederangelegt. Im Geschäftsjahr 2022 haben wir analog des Vorjahres

wesentliche Teile unseres Wertpapierbestands in einem Spezialfonds ausgelagert.

2.4.2.4. Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2022 veränderte sich das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen nur geringfügig und blieb insgesamt bei 13,8 Mio. EUR.

2.4.2.5. Sachanlagen

Die Sachanlagen stiegen leicht von 11,2 Mio. EUR auf 11,4 Mio. EUR.

Die Steigerung resultiert maßgeblich durch die Aktivierung von Kosten bei Anlagen im Bau.

Abschreibungen auf Sachanlagen waren i. H. v. 906 TEUR vorzunehmen.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich von 197,5 Mio. EUR auf 253,3 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigten eine deutliche Zunahme. Es handelt sich dabei überwiegend um Mittel, die der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen. Die Sparkasse hat an langfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG III) der Deutschen Bundesbank teilgenommen.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden reduzierten sich von 1.416,7 Mio. EUR auf 1.398,0 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nahmen im Vergleich zum Vorjahr unter Berücksichtigung einer an

einen institutionellen Anleger verkauften Tranche von Inhaberschuldverschreibungen leicht ab. Die Spar-tätigkeit der Anleger gestaltete sich in 2022 verhalten.

Wie in etwa prognostiziert, kam es im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 bei den Verbindlichkeiten gegen-über Kunden zu einem Rückgang um 18,7 Mio. EUR bzw. 1,3 %.

Die im Vorjahr geäußerten Erwartungen zur Bestands-entwicklung der Kundeneinlagen (Umschichtungen in nicht bilanzwirksame Wertpapieranlagen) konnten nur zum Teil realisiert werden.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Konten lag zum Stichtag bei rund 60.000 Stück. Die Anzahl der vermittelten Kreditkarten belief sich auf rund 17.300 Stück.

Vermittlung von Wertpapieren

Das Geschäftsjahr 2022 war im Bereich der Dienstleis-tungen geprägt durch das Wertpapiergeschäft. Durch die Anhebung des Zinsniveaus und den damit verbun- denen Turbulenzen an den Aktienmärkten nahmen die Wertpapierumsätze gegenüber dem Vorjahr um 13,9 % ab und erreichten einen Wert von 257,0 Mio. EUR.

Immobilienvermittlung

Es wurden insgesamt 59 Objekte vermittelt, was ei- nen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 27,2 % bedeutet.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 1.080 Bauspar- verträge mit einer durchschnittlichen Bausparsumme von 72 TEUR und einem Volumen von insgesamt

78.205 TEUR abgeschlossen, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 72,5 % bedeutet.

An Sach-, Leben- und Rentenversicherungen konnten knapp 2.300 Verträge mit einer Versicherungssumme von 18,8 Mio. EUR vermittelt werden, was einen Rück- gang gegenüber dem Vorjahr von 3,7 % bedeutet.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienten ausschließ- lich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahres- ende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.4.6. Investitionen/Wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen

Im Rahmen der zukunftsorientierten Ausrichtung wurde bereits im Jahre 2021 eine wichtige strate- gische Investition getätigt und das Grundstück Bahnhofstraße 50 in Neunkirchen erworben.

Der Ankauf erfolgte vor dem Hintergrund, dass die Infrastruktur der aktuellen Sparkassen-Hauptstelle in Neunkirchen nicht mehr den zukünftigen Anfor- derungen an moderne und funktionale Bankgebäude entspricht. Um eine optimale und kreative Lösung für die äußere Gestaltung des neuen Hauptstellen- gebäudes zu finden, wurde ein Architektenwettbewerb gestartet. Zur Bewertung der eingereichten Vorschläge und zur Auswahl des Siegers wurde ein Beurteilungs- gremium gebildet, welches sich unter mehreren Ent- würfen für das renommierte Architekturbüro Schmidt Plöcker Architekten PartG mbB (Frankfurt/Main) ent- schied.

Nach der Entscheidung im Architektenwettbewerb startete die konkrete Planungsphase. In dieser Phase bot sich die Möglichkeit, das Objekt wesentlich zu erweitern. Hierdurch sollen für die Sparkasse lang- fristig Mieterträge generiert werden. Auch wenn die

rechtsverbindlichen Verträge zu dieser Erweiterung noch nicht geschlossen sind, wurde dies in der Planung soweit berücksichtigt, dass die dafür notwendigen Maßnahmen – vor allem im Planungsrecht – rechtzeitig geschaffen werden.

Die deutliche Erweiterung, die wesentlichen allgemeinen Kostensteigerungen im Bausektor sowie nicht planbare umwelttechnische Auflagen vergrößern das Projektvolumen. Diese Änderungen, die hohe Volatilität der Kapitalmärkte – insbesondere die signifikanten Änderungen der Zinsstrukturen – und die deutliche Steigerung aller Kosten machte eine Überprüfung der Baukosten – soweit dies in diesem Planungsstand möglich ist – und der Tragfähigkeit auf Gesamthausebene erforderlich. Hierdurch hat sich der Planungs- und Vorbereitungsprozess zur Baumaßnahme verzögert. Mit einer Fertigstellung wird nun im Jahr 2026 gerechnet.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen Anteil der Kundenkreditforderungen von 75,5 % (im Vorjahr: 77,6 %) und einem Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden von 74,0 % (im Vorjahr: 75,5 %) an der durchschnittlichen Bilanzsumme.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine bedeutenden Veränderungen bei diesen Strukturanteilen.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Stille Lasten bestehen lediglich bei einzelnen Zinsswapgeschäften, die ausschließlich zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Rahmen der barwertigen Zinsbuchsteuerung eingesetzt werden. Damit werden sie in die verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs einbezogen und sind nicht gesondert zu bewerten.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Vorwegzuführen eines Teils des Bilanzgewinns 2022. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2022 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 133,9 Mio. EUR (Vorjahr 130,5 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 2,5 Mio. EUR auf 55,4 Mio. EUR erhöht.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31. Dezember 2022 mit 15,87 % (im Vorjahr: 15,69 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Kapitalzuschlag, antizyklischer Puffer und Kapitalerhaltungspuffer sowie Stresspuffer (Eigenmittelzielkennziffer) deutlich.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich.

Die Gesamtkapitalquote per Dezember 2022 lag über dem zu Geschäftsjahresbeginn ermittelten Planwert. Somit war die Planung ausreichend konservativ.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine ausreichende Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2025 ist eine ausreichende Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag mit 116,9 % bis 173,1 % oberhalb des ab dem 1. Januar 2018 zu erfüllenden Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2022 bei 171,9 %. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) ist seit dem 28. Juni 2021 mit mindestens 100 % zu erfüllen und lag 2022 zwischen 106,6 % und 125,9 %. Die NSFR-Quote lag zum 31. Dezember 2022 bei 115,1 %.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank. Darüber hinaus haben wir an einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen. Die Sparkasse nahm 2022 am elektronischen Verfahren „Kreditforderungen – Einreichung und Verwaltung (MACC)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet.

Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2022	2021	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	32,0	29,3	2,7	9,2
Provisionsüberschuss	15,5	15,1	0,4	0,3
Nettoergebnis des Handelsbestands	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	0,3	0,3	0,0	0,0
Personalaufwand	22,4	20,5	1,9	9,2
Anderer Verwaltungsaufwand	12,8	11,3	1,5	13,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,2	0,2	0,0	0,0
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	12,4	12,7	-0,3	-2,4
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	3,4	7,5	-4,1	-55,3
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	2,5	-11,2	-8,7	77,7
Ergebnis vor Steuern	7,6	8,1	-0,5	-5,6
Steueraufwand	3,8	4,5	-0,7	-15,6
Jahresüberschuss	3,8	3,6	0,2	5,9

Quelle: Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,65 % (Vorjahr 0,67 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2022; es lag damit leicht über dem Durchschnitt der saarländischen Sparkassen.

Die als weitere bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierten Größen Return on Equity (RoE) und Cost of Equity (CoE) haben sich im Jahr 2022 wie folgt entwickelt:

Die RoE-Quote lag mit 3,45 % leicht über dem Vorjahreswert von 3,42 %. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 3,52 % wurde leicht unterschritten.

Die CoE-Quote verschlechterte sich moderat von 0,67 % auf 0,81 %. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,73 % wurde leicht überschritten.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss besser entwickelt als erwartet. Er erhöhte sich um 9,2 % auf 32,0 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahreswert stieg der Zinsüberschuss um ganze 2,7 Mio. EUR. Dies ist vor allem dem Anstieg des Zinsniveaus zu verdanken.

Demgegenüber liegt der Provisionsüberschuss mit 15,5 Mio. EUR deutlich unter Planwert.

Des Weiteren ist der Personalaufwand aufgrund der Investition in neues Personal und den Tarifabschlüssen gestiegen.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen stiegen um 1,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahreswert.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Kundenforderungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge, ohne Berücksichtigung der Veränderung der § 340f HGB-Vorsorgereserve) bestanden i. H. v. 0,6 Mio. EUR (Vorjahr 1,5 Mio. EUR). Damit ergibt sich erneut ein negatives Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft, das jedoch deutlich unter dem Vorjahreswert liegt. Das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen stellte sich aufgrund von Kurswertabschreibungen i. H. v -2,8 Mio. EUR negativ dar und bewegte sich aufgrund der Zinsentwicklung außerhalb der Erwartungen, die bei -0,5 Mio. EUR lagen. Sonstige Bewertungsmaßnahmen waren von untergeordneter Bedeutung.

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde um 2,5 Mio. EUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2022 war ein um 0,7 Mio. EUR gesunkener Steueraufwand i. H. v. 3,8 Mio. EUR auszuweisen.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und des stark gestiegenen Zinsniveaus ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2022 zufrieden.

Die Prognosen sind überwiegend eingetroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als günstig beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2022 0,2 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Mit der Entwicklung des Jahres 2022 konnten wir an das erfreuliche Betriebsergebnis vor Bewertung des Vorjahres anknüpfen, so dass wiederum eine Stärkung unseres wirtschaftlichen Eigenkapitals möglich war.

Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285
Nr. 33 HGB im Anhang.

Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

Risikoverständnis und Grundlagen des Risikomanagements

Unter dem Begriff „Risiko“ wird eine Verlust- oder Schadensgefahr verstanden, die dadurch entsteht, dass eine erwartete zukünftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant. In der periodischen Sichtweise definiert die Sparkasse Risiko als negative Abweichung vom Planwert in der Ergebnisplanung. Bei der ergänzenden wertorientierten Sichtweise stellt die Abweichung vom Erwartungswert (Value-at-Risk) das Risiko dar. Die bis zum 31. Dezember 2022 steuerungsrelevante periodische Sichtweise wurde zum Ende des ersten Quartals 2023 vollständig durch die barwertige Sichtweise abgelöst.

Die ökonomische Perspektive ist eine barwertige Risikotragfähigkeitsbetrachtung. Sie dient der langfristigen Sicherstellung der Substanz des Instituts und verfolgt das Ziel, damit den Anforderungen der MaRisk an den Schutz gegenüber Gläubigerinnen und Gläubigern vor Verlusten Rechnung zu tragen. Die Betrachtung des Risikos in der ökonomischen Perspektive erfolgt einheitlich über alle wesentlichen Risikoarten nahezu ausschließlich über die Anwendung von Value at Risk-Methoden, in Abhängigkeit von der Risikoart, auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % sowie einem einjährigen Risikohorizont.

Zum Bankgeschäft gehört zu einem wesentlichen Teil das Eingehen von Risiken. Dies geschieht nach den geschäftspolitischen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Vorgaben sowie unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse Neunkirchen. In ihren Strategien hat die Sparkasse risikostrategische Grundsätze festgelegt. Das Risikomanagement der Sparkasse umfasst die Festlegung von Regelungen zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der Risiken, zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Implementierung interner Kontrollverfahren. Letztere bestehen aus Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation sowie aus Prozessen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken.

Ziele des Risikomanagements

Oberstes Ziel des Risikomanagements ist, dass die eingegangenen Risiken die Risikotragfähigkeit der Sparkasse nicht übersteigen. Dabei orientiert sich die Sparkasse bis zur Umstellung auf die ökonomische Perspektive an der Sichtweise der Geschäftsfortführung (Going-Concern). Risiken werden bewusst und kalkuliert eingegangen, um Chancen zu nutzen. Die Steuerung der Risikotragfähigkeit auf Gesamtbankebene erfolgte bis Ende März 2023 im Rahmen eines GuV-/periodenorientierten Steuerungskreises. Zusätzlich hat die Sparkasse auch schon vor der Umstellung auf die ökonomische Perspektive für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos und des Adressenrisikos wertorientierte Steuerungsansätze implementiert. Die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Mindestanforderungen sowie die Einhaltung der jeweils gültigen regulatorischen Anforderungen hinsichtlich Eigenkapital, Liquidität und Kreditgrenzen sind als Mindeststandard jederzeit zu gewährleisten.

Risikomanagementprozess auf Gesamtbankebene

Zur Begrenzung der Risiken dienen in erster Linie die Risikostrategie, die die Eckpunkte für die Berechnung der Risikotragfähigkeit vorgibt und die Teilstrategien für die wesentlichen Risiken. Des Weiteren wird vom Vorstand ein Limit-System für die Gesamtbank sowie für die einzelnen Portfolien als ein zentrales Instrument zur Umsetzung der risikostrategischen Ausrichtung der Sparkasse verabschiedet. Die permanente Überwachung aller wesentlichen Risiken erfolgt durch Frühwarnsysteme, Szenario-Betrachtungen und Simulationen unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen. Ergänzend führt die Sparkasse regelmäßig sowie anlassbezogen Stresstests durch, aus deren Ergebnissen im Bedarfsfall zusätzliche Steuerungsmaßnahmen abgeleitet werden. Die S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) stellt den Sparkassen Standard-Stress-Szenarien mit zentral ermittelten Parametern zur Verfügung. Die Sparkasse nutzt diese für risikoartenübergreifende Stresstests inkl. des „Schweren konjunkturellen Abschwungs“. Zusätzlich berechnet sie einen inversen Stresstest sowie risikoartenspezifische Stresstests auf Grundlage eines Szenarien-Pools, der fortlaufend weiterentwickelt wird und sich auch auf Modellrisiken erstreckt. Die regelmäßige Validierung der Systeme inklusive der Aktualisierung

der Risikoinventur vervollständigt den Risikomanagement-Prozess.

Aufbauorganisation

Die Verantwortung für ein funktionsfähiges und ordnungsgemäßes Risikomanagement trägt der Gesamtvorstand. Dieser verabschiedet neben der Geschäftsstrategie eine dazu konsistente Risikostrategie nebst Teilstrategien für die wesentlichen Risiken.

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limit-Vorgaben des Vorstandes.

Die für die Überwachung und Kommunikation von Risiken zuständige Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt der Leiterin Steuerung und Controlling, die dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt ist. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeitenden der Abteilung Steuerung und Controlling wahrgenommen.

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend und um Interessenkonflikte innerhalb von Organisationseinheiten zu vermeiden, sind für das Risikocontrolling der Sparkasse vom Markt unabhängige Bereiche zuständig. Die Abteilung Steuerung und Controlling ist zuständig für die Risikoerkennung, -messung, -bewertung und -kontrolle sowie für das Risikoreporting. Darüber hinaus obliegt ihr die Methodenkompetenz zur Ausgestaltung der einzelnen Verfahren zur Umsetzung der Elemente des Risikomanagementprozesses. Die angewandten Methoden und Instrumente umfassen alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken und werden fortlaufend weiterentwickelt. Die operative Risikosteuerung wird von den jeweiligen Fachbereichen wahrgenommen. Für die Steuerung und Überwachung ausgelagerter

Aktivitäten und Prozesse ist der Bereich Vorstandsstab verantwortlich. Der Bereich WpHG-Compliance ist zur Kreissparkasse Saarpfalz ausgelagert. Die Beauftragte für MaRisk-Compliance ist direkt dem Vorstand unterstellt. Das Risikomanagement wird regelmäßig durch die interne Revision geprüft. Diese ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt sowie berichtspflichtig und ist somit fester Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS).

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamthausrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Risikotragfähigkeit und Kapitalplanung

Mit der Risikotragfähigkeit (RTF) stellt die Sparkasse sicher, dass die Risiken begrenzt sind und den Fortbestand des Unternehmens nicht bedrohen. Dies wird dann erreicht, wenn das vorhandene Risikodeckungspotenzial größer ist als die eingegangenen Risiken. Die Risiken werden mittels Modellsimulationen und Szenario-Analysen ermittelt. Soweit Modellsimulationen eingesetzt werden, orientiert sich die Sparkasse in der bis Ende März 2023 genutzten periodenorientierten Risikotragfähigkeit an einem Konfidenzniveau von 95 % und einem Risikohorizont von einem Jahr. Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials in der periodenorientierten Risikotragfähigkeit sind die Gewinnrücklagen, der Fonds für allgemeine

Bankrisiken nach § 340g HGB, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB und das geplante Betriebsergebnis nach Bewertung und Steuern des laufenden Jahres, soweit diese die in der Eigenmittelstrategie festgelegte Mindestkapitalquote übersteigen.

Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive

Die Sparkasse hat zum Beginn des Geschäftsjahres 2023 ihre Kapitalplanung auf die normative Perspektive gemäß den Vorgaben des Leitfadens „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung“ umgestellt.

Im Rahmen der normativen Perspektive ist sicherzustellen, dass alle regulatorischen und aufsichtlichen Kennzahlen sowie Kapitalstrukturanforderungen (z. B. Höchstverschuldungsquote oder Großkreditgrenze) in einem Planungshorizont von 3 Jahren eingehalten werden. Neben der Betrachtung in einem Planszenario wird auch eine adverse Entwicklung abgebildet. Abgeleitet aus der GuV-Planung bzw. dem adversen Szenario wird über die vorgesehene Thesaurierung und eine entsprechende Zuordnung zu Kapitalbestandteilen die Eigenkapitalentwicklung abgebildet. Die ermittelten Kapitalquoten werden jeweils den Mindestquoten gegenübergestellt. Die Sparkasse erfüllt damit in vollem Umfang die Anforderungen des AT 4.1 Tz. 11 der MaRisk.

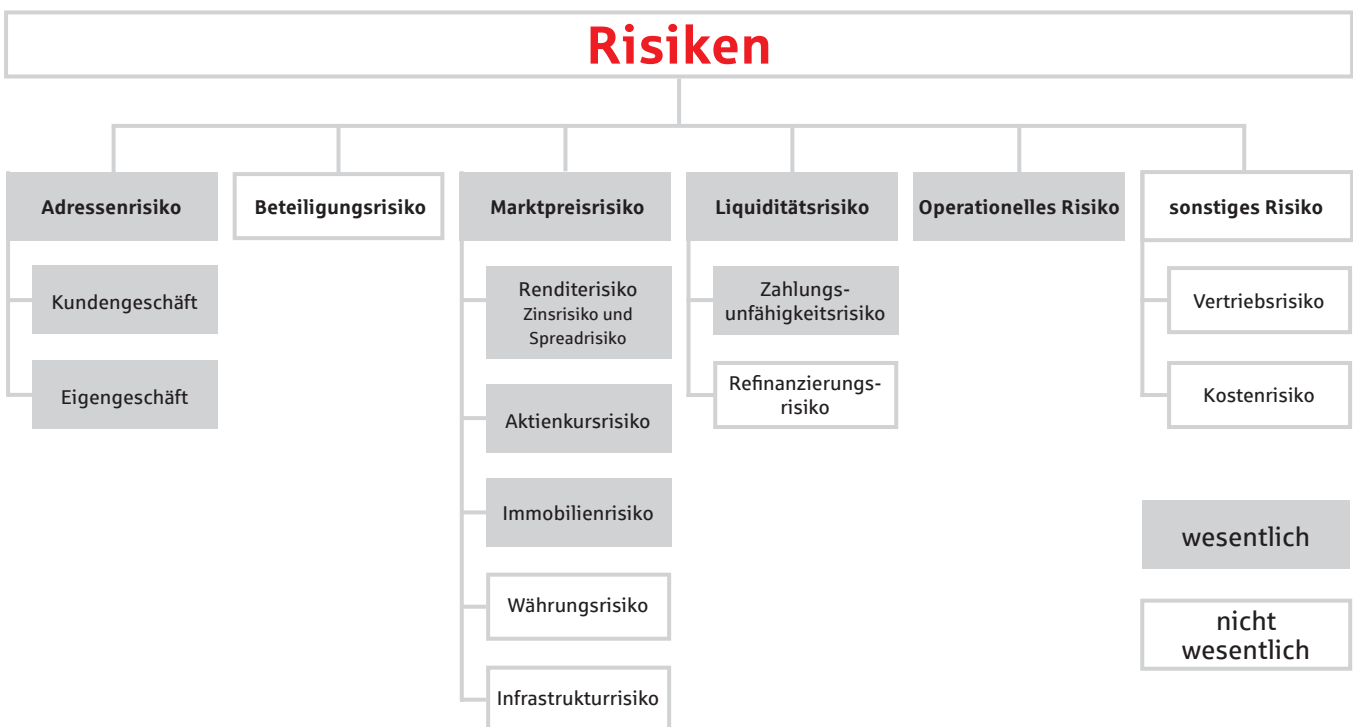
Im Ergebnis werden die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach Eintritt des Risikofalls weiterhin erfüllt. Die Risikotragfähigkeit wird zu Jahresbeginn ermittelt, monatlich überwacht sowie vierteljährlich aktualisiert und an den Gesamtvorstand berichtet. Bei außergewöhnlichen Entwicklungen oder Ereignissen von wesentlicher Bedeutung, zum Beispiel einer deutlichen Abweichung von den Planwerten, werden der Vorstand und gegebenenfalls der Verwaltungsrat der Sparkasse im Rahmen einer Ad-hoc-Berichterstattung informiert.

Im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur erfolgt bei der Sparkasse die turnusmäßige Ermittlung und Bewertung von Risiken inkl. Risikokonzentrationen. Weiterhin findet dabei eine Prüfung auf Existenz bisher nicht betrachteter Risiken und die Differenzierung in wesentliche und nicht wesentliche Risiken statt. Neben der Definition der jeweiligen Risikoart werden dabei Eintrittswahrscheinlichkeit und Größenordnung bei Risikoeintritt in Betracht gezogen und die Auswirkung auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage der Sparkasse, die Kapitalauslastung sowie die strategischen Ziele berechnet.

In der Risikoinventur 2022 ergaben sich keine Änderungen der Einstufung wesentlicher Risiken gegenüber 2021 und es wurden keine neuen Risikokonzentrationen erkannt.

Der regelmäßige Prozess der Risikoinventur wird ergänzt durch anlassbezogene Prüfungen. Um die Risiken aus neuen Produkten oder neuen Märkten korrekt einschätzen zu können, werden die Konsequenzen aus deren Einführung von allen betroffenen Fachbereichen analysiert und dargestellt. Auch vor wesentlichen Veränderungen betrieblicher Prozesse und Strukturen werden die Auswirkungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität im Rahmen von Umsetzungsprojekten erhoben und analysiert.

Die folgende Übersicht stellt die wesentlichen Risikoarten mit den entsprechenden Risikokategorien per 31. Dezember 2022 dar:



Gemäß des SR-Praxisleitfadens Risikokonzentrationen bestand im Kreditportfolio zum Zeitpunkt der Erstellung der Risikoinventur eine Branchenkonzentration im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen. Zum Jahresende 2022 bestand diese Branchenkonzentration nicht mehr.

Durch ihre Unternehmensform als Sparkasse mit einem beschränkten Geschäftsgebiet ergibt sich zwangsläufig eine regionale Risikokonzentration auf das Geschäftsgebiet des Gewährträgers sowohl hinsichtlich der Erträge als auch bezüglich Adressen sowie Immobiliensicherheiten. Des Weiteren ergeben sich durch die Einbindung in den Sparkassenverbund Abhängigkeiten in Bezug auf die SaarLB, LBS, Saarlandversicherungen, DekaBank, Deutsche Leasing AG, Deutscher Sparkassenverlag, LBS-Immo GmbH

Saarbrücken, ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, PLUSCARD, ProTect Versicherung AG, S-Broker, S-Country-Desk, Versicherungskammer Bayern, Union Krankenversicherung AG, Union Reiseversicherung AG, Deutsche Factoring Bank, FI, DSGVO, SR und Haftungsverbund und damit verbundene Risiken.

Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2022 ein Gesamtlimit von 18 Mio. EUR bereitgestellt. Im März 2022 wurde das Limit im Zuge der Ukraine-Krise auf 22 Mio. EUR erhöht. Die Risiken waren unterjährig stets abgedeckt.

Um die Risikotragfähigkeit über den Bilanzstichtag hinaus sicherzustellen, ist in der periodischen Sicht ab dem dritten Quartal eine Betrachtung bis zum übernächsten Bilanzstichtag vorgesehen.

Für das Jahr 2023 wurden Anfang 2022 vorläufige Limite von insgesamt 41 Mio. EUR festgelegt.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risiko-deckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	6.000	-3.376	0
Marktpreisrisiken	Renditerisiko (Zinsänderungsrisiko + Spreadrisiko), Aktien, Immobilien und Adressenrisiko Eigengeschäft	10.500	2.374	22,6
Zinsspannenrisiko		500	-2.892	0
Operationelle Risiken		5.000	3.793	75,9

Zum Jahresende wird abweichend zur unterjährigen Risiko-Quantifizierung die tatsächliche Entwicklung in den GuV-Positionen dargestellt.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls einer Gegenpartei bedingt ist.

Funktionale Organisation

Die zentralen risikostrategischen Vorgaben werden vom Vorstand in der Adressenrisikostategie formuliert. Die Verantwortung für das Management des Adressenrisikos auf Portfolioebene obliegt, ungeachtet der Gesamtverantwortung des Vorstandes, der Abteilung Steuerung und Controlling. Die operative Portfoliosteuerung erfolgt auf Ebene der Vertriebs-einheiten vorwiegend auf Basis von operativen Leit-

linien ergänzt durch die implementierten Limitsysteme und den organisatorischen Vorgaben inklusive des Kompetenzsystems der Sparkasse. Im Eigenhandel stellen die Anlagerichtlinien der Master-KAG sowie das Limit-System für die Direktanlage die Umsetzung der strategischen Steuerungsimpulse sicher. Der Abteilung Prozesse und Strukturen obliegt die Zuständigkeit für die Ratingsysteme, das Zweitvotum sowie die Kreditprozesse. Die Sicherheitenbewertung erfolgt im Kompetenzcenter Sicherheitenbewertung. Das risikoadäquate Pricing ist in der Abteilung Steuerung und Controlling angesiedelt. Die Verantwortlichkeit der Abteilung Steuerung und Controlling beinhaltet auch den Einsatz von Instrumenten zur Steuerung des Adressenrisikos. Die Sparkasse steuert das Adressenrisiko periodenorientiert im Rahmen eines geschlossenen Risikokreislaufes der Risikotragfähigkeit sowie ergänzend barwertig auf Gesamtbankebene.

Barwertige Adressenrisikosteuerung

Die Sparkasse analysiert und bewertet alle Adressenrisikopositionen barwertig auf Gesamtbankebene mit Hilfe des Kreditrisikomodells „Credit Portfolio View“ (CPV) und leitet hieraus zentrale Steuerungsimpulse ab.

In der wertorientierten Steuerung berechnet die Sparkasse den barwertigen Value-at-Risk (VaR) und den Quantilswert bei einer unterstellten Haltedauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Hierbei werden neben Portfoliodaten auch übergreifende Parameter wie die Verbundbildung, Migrationsmatrizen, Branchenkorrelationen sowie Einbringungs- und Verwertungsquoten berücksichtigt, die zentral von der SR zur Verfügung gestellt und validiert werden. Der VaR im Adressenrisikoportfolio beträgt zum Geschäftsjahresende 12,8 Mio. EUR. Der Quantilswert beträgt 11,3 Mio. EUR.

Primärer strategischer Steuerungsansatz ist die weitere Verbesserung der Diversifikation im Adressenrisikoportfolio sowie die sukzessive Verbesserung der Portfoliosteuerung. Entsprechende qualitative Ziele sind in einer Strategie formuliert. Zur Umsetzung der Strategie werden alle operativen Vorgaben an den Steuerungsimpulsen aus CPV ausgerichtet. Daneben erfolgt eine Teilnahme an Basket-Transaktionen innerhalb der Sparkassenorganisation. Die Einbindung von Konsortialpartnern ergänzt die Maßnahmen in der Portfoliosteuerung zielgerichtet.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich im Wesentlichen in die Gruppen Firmenkunden-, Kommunal- und Privatkundenkreditgeschäft.

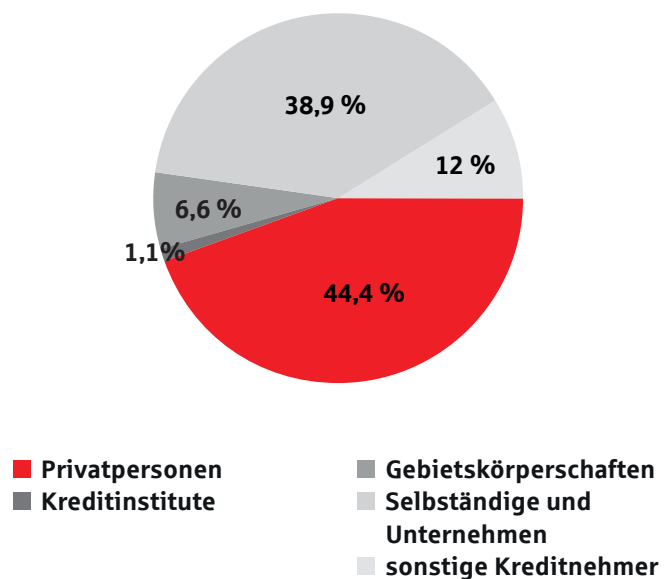
Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
Firmenkundenkredite	408,9	404,4
Privatkundenkredite	810,8	757,6
Weiterleitungsdarlehen	87,0	88,3
Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite	131,0	131,6
Gesamt	1.437,7	1.381,9

*vor Abzug von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Vorsorgereserven

Aufteilung des Portfolios

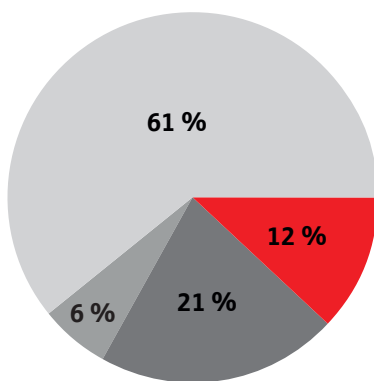
Das Adressenrisikoportfolio der Sparkasse (inklusive offener Zusagen) i. H.v. 2,2 Mrd. EUR gliedert sich wie folgt auf:

Adressenrisiko nach Kundengruppen



Der größte Anteil entfällt mit 44,4 % auf die Privatpersonen, gefolgt von den Selbständigen und Unternehmen mit 38,9 %.

Adressenrisiko nach Größenklassen

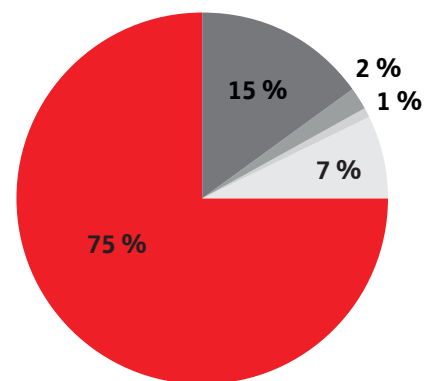


- > 18,0 Mio. EUR
- > 3,0 Mio. EUR
- > 1,5 Mio. EUR
- < 1,5 Mio. EUR

Hinsichtlich der Abgrenzung der Größenklassen wird die obere Größenklasse in Anlehnung an die Großkreditschwelle i. H. v. 18 Mio. EUR festgelegt. Die nächsten Größenklassen werden anhand der Schwelle für die Einzelbetrachtung im Kundengeschäft von 3 Mio. EUR bzw. die differenzierte Berücksichtigung im Kreditrisikomodell ab 1,5 Mio. EUR festgelegt.

88 % des Volumens liegt unterhalb der 18 Mio. EUR-Grenze.

Adressenrisiko nach Ratingklassen



- Rating 1 – 5
- Rating 6 – 10
- Rating 11 – 15
- Rating 16 – 18
- ohne Rating

Die Darstellung zeigt die Verteilung des Volumens nach Ratingklassen. Der Schwerpunkt liegt mit 90 % bei den Ratingklassen 1 bis 10. Dabei gilt, dass mit steigender Ratingklasse die Ausfallwahrscheinlichkeit ansteigt.

Periodenorientierte Abbildung in der RTF

Für die Risikotragfähigkeit berechnet die Sparkasse das Adressenrisiko im Kundenkreditgeschäft und im Eigengeschäft ebenfalls mit CPV. Zur Quantifizierung des Spreadrisikos stellt die Sparkasse auf Renditeänderungen ab. Im Jahresverlauf 2022 waren alle Limite für das Adressenrisiko in der Risikotragfähigkeit eingehalten.

Steuerung auf Engagement-Ebene

Die Adressenrisikosteuerung im Bereich der Handelsgeschäfte ist im Gegensatz zum Kundenkreditgeschäft, abgesehen von Störungen an den Kapitalmärkten, durch das Eingehen bzw. Glattstellen von Positionen kurzfristig möglich. Die Risiken werden durch die

sorgfältige Auswahl der Vertragspartner nach einer Kreditwürdigkeitsprüfung in Verbindung mit dem Limitsystem begrenzt. Hierzu nutzt die Sparkasse Ratings externer Anbieter, die sie für die interne Steuerung auf die zentralen Ratingverfahren der Sparkassen-Finanzgruppe mappt. Im Risikocontrolling erfolgt die Berechnung und Überwachung der Limit-Auslastungen. Die Bestände werden laufend durch den Eigenhandel bzw. die Fondsmanager der BayernInvest für die in der Master-Kapitalanlagegesellschaft (KAG) gehaltenen Bestände an den jeweiligen Märkten beobachtet und erforderlichenfalls gesteuert. Das installierte Frühwarnsystem unterstützt den gesamten Prozess von der Risikoerkennung bis zur Umsetzung von Maßnahmen.

Die Steuerbarkeit einzelner Adressen aus dem Kundenkreditgeschäft ist geschäftsartenspezifisch eingeschränkt, weil die Sparkasse bestehende Kundenkredite nicht wie im Wertpapiergeschäft kurzfristig verkaufen kann. Neben der Kreditentscheidung stellen deshalb die Risikofrüherkennung in Verbindung mit der Sanierung bzw. Abwicklung wichtige Steuerungselemente auf Engagementebene dar. Die Möglichkeit zur Risikoabgabe guter Bonitäten mittels Basket-Transaktion und Konsortialkreditgeschäft komplettieren die Steuerungsmöglichkeiten.

Zur Absicherung von Adressenausfallrisiken hat die Sparkasse 15 Einzelkreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt 46,8 Mio. EUR in die Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Mit den operativen Leitlinien setzt der Vorstand – neben dem Kompetenzsystem der Sparkasse – qualitative Rahmenbedingungen im Kundenkreditgeschäft. Sie enthalten einzelgeschäftszugewandte und kundensegmentenspezifische Kreditvergabekriterien für das Bestands- und Neugeschäft, die sich im Wesentlichen auf Ratingklassen, Besicherung sowie Branchenzuordnung beziehen. Entscheidend für die Bonitätseinstufung im Kundenkreditgeschäft sind die Einkommens-

und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Zahlungsfähigkeit sowie die Sicherheiten. Zur Beurteilung der Kreditnehmerbonität setzt die Sparkasse im Kundenkreditgeschäft die Risikoklassifizierungsverfahren der Sparkassen-Finanzgruppe ein, in die aktuell alle Firmen-/Gwerbekunden sowie alle Privat-/Individualkunden nahezu vollständig einbezogen sind. Die Bonitätseinstufung erfolgt hierbei auf Basis quantitativer und qualitativer Merkmale. Unter Einbeziehung ihrer Grundsätze für die Beleihung und Bewertung von Sicherheiten sowie der Bestimmungen der Verordnung über die Ermittlung der Beleihungswerte nach der Beleihungswertermittlungsverordnung hat die Sparkasse Verfahren zur Bewertung, zur Überwachung sowie zur Verwaltung und Verwertung der von ihr akzeptierten Kreditsicherheiten festgelegt. Komplettiert wird der Kreditvergabeprozess durch die Einzelkreditbepreisung „Risk Adjusted Pricing“.

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge abzuschirmen.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Einzelwertberichtigungen inkl. asservierter Zinsen	14,2	1,5	3,1	3,4	9,2
Rückstellungen	0,6	0,4	0,5	0,1	0,4
Pauschalwertberichtigungen ¹	4,3	1,9	0	0	6,2
Gesamt	19,1	3,8	3,6	3,5	15,8

¹ inklusive pauschalierter Rückstellungen für Avalkredite und Kreditzusagen

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2022 zeigt im Vergleich zum Vorjahr insgesamt eine rückläufige Entwicklung aufgrund einer verbesserten Risikosituation der Kreditnehmer und einer dadurch erfolgten höheren Auflösung sowie eines hohen Verbrauchs bei den Einzelwertberichtigungen.

Reporting

Im Rahmen des Reportings werden mindestens quartalsweise der Adressenrisikobericht sowie der Gesamthausrisikobericht dem Vorstand sowie dem Management-Board/Steuerungs-Board vorgelegt. Die Risikoberichterstattung betrachtet das Adressenportfolio aus unterschiedlichen Perspektiven und enthält u. a. Daten zur Risikosituation, zu Strukturmerkmalen, Risikokonzentrationen und vorgeschlagenen Maßnahmen. Zusätzlich werden einzelengagementspezifische Informationen bereitgestellt.

Insgesamt bewegt sich das Adressenrisiko in dem von der Sparkasse vorgesehenen Rahmen.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken werden von der Sparkasse gezielt zur Generierung von Erträgen eingegangen.

Das Marktpreisrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche

sich aus der Veränderung von wertbeeinflussenden Parametern ergibt. Das Marktpreisrisiko der Sparkasse wird im Wesentlichen von Veränderungen der Renditen, der Aktienindizes und der Fondspreise (Emerging Markets und Immobilien) bestimmt.

Funktionale Organisation

Die vom Vorstand als Ergebnis des implementierten Asset-Allokation-Prozesses erlassene Asset-Allokation-Strategie gibt den Rahmen für die Portfoliosteuerung vor. Der Abschluss von Handelsgeschäften erfolgt im Eigenhandel bzw. durch die Fondsmanager der BayernInvest für die in der Master-KAG gehaltenen Bestände. Die Zuständigkeit für die Ablauforganisation aller Handelsgeschäfte, die neben Zinstiteln, Aktien, Publikumsfonds, Immobilienfonds und Infrastrukturfonds umfassen, liegt in der Abteilung Steuerung und Controlling. Das Zinsänderungsrisiko ist ebenfalls in der Abteilung Steuerung und Controlling angesiedelt. Alle Steuerungsmaßnahmen werden im Management-Board/Steuerungsboard besprochen und durch den Vorstand beschlossen. Die Steuerung der einzelnen Portfolien wird nachfolgend beschrieben.

4.2.2.1. Marktpreisrisiko aus Handelsgeschäften des Anlagebuchs

Die strategische Steuerung des Marktpreisrisikos aus den Handelsgeschäften resultiert aus dem barwertigen Asset-Allokation-Prozess, den die Sparkasse

implementiert hat. Unter Berücksichtigung von Risiko und Ertrag wird eine effiziente Portfoliozusammensetzung umgesetzt. Nach Aufbau der Zielpportfolien wird ein systematischer Prozess eines Soll/Ist-Vergleiches im Rahmen eines Steuerungs-Regelkreises angestrebt.

Periodenorientierte Abbildung in der RTF

Die Risikoquantifizierung erfolgt durchgängig auf dem Planungshorizont zum Jahresende und berücksichtigt in einem Gesamtszenario additiv Renditeänderungen in den einzelnen Spreadklassen, Aktienrisiken, Adressenrisiken und Immobilienrisiken. Die Sparkasse nutzt die von der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (SR) zentral zur Verfügung gestellten Risikoquantifizierungsverfahren und -parameter für alle Risiken bis auf das Immobilienrisiko. Dieses wird auf Basis des vom Bundesverband Investment und Asset Management (BVI) entwickelten Property-Return-Modells quantifiziert. Die Neuberechnung der Szenarien erfolgt mindestens vierteljährlich bzw. anlassbezogen. Dabei werden regelmäßig die Parameter auf den verkürzten Planungshorizont aktualisiert und gegebenenfalls zusätzliche Szenarien berechnet. Durch das Backtesting wird die Qualität des Risikomodells sichergestellt. Für die Handelsgeschäfte der Sparkasse wird das Marktpreisrisiko i. d. R. vierzehntägig ermittelt und auf das aus dem Risikotragfähigkeitskonzept abgeleitete Limit angerechnet. Anfang 2022 wurde wegen der Ukraine-Krise das Report-Intervall anlassbezogen verkürzt.

Zum Geschäftsjahresende stand ein Limit von 10,5 Mio. EUR zur Verfügung, auf das Risiken i. H. v. 2,4 Mio. EUR anzurechnen waren. Das für den Risikofall prognostizierte Marktpreisrisiko bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit innerhalb des Limitsystems.

Reporting

Im Rahmen des Reportings wird anlassbezogen über das Risiko aus den Handelsgeschäften nach Ma-Risk,

monatlich über das Zinsänderungsrisiko auf Gesamtbankenbene sowie quartalsweise über alle wesentlichen Marktpreisrisiken im Gesamthausrisikobericht dem Vorstand sowie dem Management-Board/Steuerungs-Board berichtet. Die Risikoberichterstattung betrachtet die Marktpreisrisiken aus den jeweils relevanten Sichtweisen. Sie enthält u. a. Daten zur Ergebnis- und Risikoentwicklung, Risikokonzentrationen, Limit-Überschreitungen, Auffälligkeiten bei der Abstimmung der Handelspositionen und vorgeschlagenen Maßnahmen.

Zusammenfassend bewegte sich das Marktpreisrisiko im vorgesehenen Rahmen.

4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Zinsen

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlage- und Handelsbuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im

Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.

- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2021.
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert, für die vierteljährliche Risikomessung mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % und dem Risikobetrachtungshorizont von 3 Monaten.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 9/2021(BA) der BaFin vom 12. Juni 2021 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
Mio. EUR	32,2	12,4

4.2.3. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) gemäß Verordnung 2019/876 zur Änderung der CRR
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von drei Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der strategischen Unternehmensplanung, in der Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse Neunkirchen nicht investiert.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag länger als drei Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2022 171,9 %; sie lag im Jahr 2022 zwischen 116,9 % und 173,1 %. Die strukturelle Liquiditätsquote beträgt zum 31. Dezember 2022 115,1 %; sie lag im Jahr 2022 zwischen 106,6 % bis 125,9 %.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben und wird nach unseren Erwartungen auch für das Jahr 2023 gewährleistet sein.

4.2.4. Operationelle Risiken

Die Sparkasse definiert das operationelle Risiko als Gefahr von Schäden und Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens der internen Infrastruktur (Systeme), internen Verfahren, Mitarbeitern oder externen Einflüssen eintreten.

Funktionale Organisation

Die vom Vorstand erlassene Strategie für das operationelle Risiko bildet den Rahmen für die zentrale Überwachung und Kommunikation des operationellen Risikos im Risikocontrolling. Das dezentrale Risikomanagement unterliegt den einzelnen Organisationseinheiten. Die Sparkasse hat Regelungen bzw. Verfahren zum Management des operationellen Risikos installiert, zu denen insbesondere das interne Kontrollsystem, die schriftlich fixierte Ordnung für die Aufbau- und Ablauforganisation, der Einsatz von qualifiziertem Personal, die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe zählen. Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich werden u. a. in Zusammenarbeit mit einem externen IT-Dienstleister (Finanzinformatik) reduziert. Potenziellen Notfällen bei zeitkritischen Aktivitäten und Prozessen wird mit einem Notfallkonzept Rechnung getragen. Die Erstellung der entsprechenden Notfallpläne, insbesondere im Bereich der IT, erfolgt durch die Notfallbeauftragte der Sparkasse. Deren Wirksamkeit und Angemessenheit prüft die Sparkasse regelmäßig durch Notfalltests. Risiken aus Bearbeitungsfehlern werden durch zunehmende Automatisierung, ständige Kontrollen und entsprechende Qualifizierung der Mitarbeiter gemindert sowie zum Teil durch Versicherungen abgedeckt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

Risikosteuerung ex-ante (OpRisk-Szenarien)

Unter Federführung des Risikocontrollings erfolgt zur frühzeitigen Erkennung von Risiken jährlich systematisch die Identifizierung aller operationellen Risiken im Rahmen der OpRisk-Szenarien. Es findet hierzu ein jährlicher Workshop statt, in dem auserwählte, relevante Szenarien überprüft, weiterentwickelt, quantifiziert und Maßnahmenvorschläge erarbeitet werden. Daneben prüft das Risikocontrolling laufend sowie anlassbezogen auf Basis interner und externer Informationen potenzielle neue Risiken. Anhand der

Eintrittswahrscheinlichkeit und der durchschnittlichen Verlusthöhe wird das jährliche Verlustpotenzial geschätzt und gegebenenfalls Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Die Sparkasse nutzt ihre Analysen darüber hinaus qualitativ zur Überprüfung und gegebenenfalls Optimierung bestehender Prozesse und Kontrollen und dokumentiert die Ergebnisse in der Risikolandkarte.

Risikosteuerung ex-post (Schadensfalldatenbank)

Eine Schadensfalldatenbank dient zur systematischen Aufbereitung eingetretener Schäden aus operationellen Risiken. Sie gewährleistet die Identifikation aller operationellen Risiken, die zu Schadensfällen von mindestens 1,0 TEUR geführt haben. Bedeutende Schadensfälle sind Schadensfälle bzw. Sammelschäden mit einer Nettobelastung ab 500 TEUR. Ein operationelles Risiko ist wesentlich, wenn ein möglicher Nettoschaden die Grenze der Wesentlichkeit von Risiken gemäß der Risikostrategie erreicht. Die Kategorisierung aller Schadensfälle ermöglicht eine systematische Ursachenforschung. Die Höhe der eingetretenen Schäden aus operationellen Risiken war jederzeit durch Limite im Rahmen der Risikotragfähigkeit abgedeckt.

Periodenorientierte Abbildung in der RTF (OpRisk-Schätzverfahren)

Das OpRisk-Schätzverfahren der SR berechnet das individuelle operationelle Risiko zu einem Konfidenzniveau von 95,0 % auf Basis der Schadensfalldatenbank in Verbindung mit den Pooldaten der SR. Die Quantifizierung unterliegt einem Backtesting anhand des tatsächlichen Schadensverlaufes.

Zum Stichtag 31. März 2023 wurde auf die ökonomische Sichtweise umgestellt. Die ökonomische Risikomessung erfolgt ebenfalls mit Hilfe des OpRisk-Schätzverfahrens zu einem Konfidenzniveau von 99,9 %.

Die Höhe der eingetretenen Schäden aus operationellen Risiken war im Berichtsjahr von untergeordneter Bedeutung.

Reporting

Im Rahmen des Gesamthausrisikoberichts werden der Vorstand sowie das Management-Board vierteljährlich über die wesentlichen operationellen Risiken, Schwächen, potenziellen Ereignisse (Szenarien) sowie bedeutende Schadensfälle informiert. Darüber hinaus erfolgen anlassbezogene Informationen – wie z. B. zur IT-Sicherheit, Notfallmanagement, Compliance, Geldwäsche usw. – im Kontext der operationellen Risiken an das Management-Board/Steuerungsboard.

Zusammenfassend bewegte sich das operationelle Risiko im vorgesehenen Rahmen.

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG.

Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können die Risiken frühzeitig identifiziert, Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet und Risiken gesteuert werden.

Die Ermittlung der Risiken erfolgt in der periodischen Sichtweise über einen einheitlichen Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr.

Im Jahr 2022 bewegten sich die Risiken trotz der Auswirkungen der Ukraine-Krise jederzeit innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Gesamtlime.

Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag aufgrund

der stichtagbezogenen periodischen Risikotragfähigkeitsbetrachtung mangels bestehendem Zeithorizont mit 0 % ausgelastet.

Die Risikotragfähigkeit war und ist derzeit gegeben. Aktuell sind keine Beeinträchtigungen in der Risikotragfähigkeit zu erwarten, wobei Unwägbarkeiten hinsichtlich der Ukraine-Krise verbleiben. Die durchgeführten Stresstests zeigen jedoch, dass auch außergewöhnliche Ereignisse und Marktentwicklungen wie z. B. ein schwerer konjunktureller Abschwung in Folge einer Pandemie bzw. auch direkte und indirekte Folgen der Ukraine-Krise durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Dies resultiert aus einer soliden Kapitalausstattung in Verbindung mit den implementierten Risikomanagementprozessen.

Besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung sind aktuell nicht erkennbar. Die Ergebnisse der vierteljährlich durchgeführten Stresstests bestätigen, dass die Risikotragfähigkeit der Sparkasse auch bei extremen Entwicklungen gegeben bleibt.

Auch wenn aktuell keine Negativzinsen mehr zu verzeichnen sind, bleibt die Situation für die Sparkasse herausfordernd, weil Entlastungen erst mit Zeitverzögerung auf die Zinsspanne wirken.

Bestandsgefährdende Risiken sind auf Basis des Risikomanagements und -controllingprozesses nicht erkennbar.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage ausgewogen.

Chancenbericht

5.1. Chancenbericht

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnungen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Die Chance auf eine Steigerung unserer Ertragskraft wollen wir vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor allem nutzen, indem wir künftig insbesondere das Geschäftsfeld „Neukundengewinnung“ ausbauen. Des Weiteren

können die Provisionserträge zur Absicherung des Kundenvermögens vor Inflation und möglichen Verwahrungsgelten gesteigert werden.

Chancen sehen wir darüber hinaus auch in der Neuausrichtung unserer Vertriebsstruktur. Positive Impulse für unser Wachstum und die Ergebnisbeiträge erwarten wir dabei aus dem Umbau der Sparkasse zur „Multikanalsparkasse“.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Prozessoptimierung die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

Prognosebericht

5.2. Prognosebericht

5.2.1. Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen. Die Sparkasse Neunkirchen erwartet gegenüber 2022 ein unverändertes Zinsniveau.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die globalen Konjunkturaussichten haben sich im vergangenen Jahr deutlich verschlechtert. Ursächlich dafür ist der noch immer vorherrschende Ukrainekrieges und die damit verbundenen Folgen für die Wirtschaft wie Energiepreisanstieg und Kaufkraftverluste der privaten Haushalte.

Die geldpolitische Straffung wirkt anspannend und bremsend auf die Finanzierungsbedingungen.

5.2.2. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2022 rechnen wir mit einem weiteren moderaten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden sowie aus dem Wohnungsbaukreditgeschäft.

Wir erwarten aufgrund der neuen Zinslandschaft für 2023 einen moderaten Anstieg der Kundeneinlagen/ Kundengeldanlagen i. H. v. 2,6 %.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagen-geschäft für das Folgejahr einen leichten Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2023 weiterhin von einer leichten Steigerung im Provisionsbereich aus.

5.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund der angestiegenen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem gestiegenen Zinsniveau wieder mit ansteigenden Konditionsbeiträgen aus dem Kundengeschäft mit einem um 1,7 Mio. EUR gesteigerten Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem Anstieg um 1,0 Mio. EUR aus, resultierend u. a. aus einem Wachstum der Vertriebsprovisionen von 4,3 %.

Aufgrund unserer Wachstumsstrategie wird der Verwaltungsaufwand steigen. Die tendenziell steigenden Personalkosten wollen wir durch ein stringentes Personalmanagement in Grenzen halten.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2023 ein steigendes Betriebsergebnis vor Bewertung.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Wir erwarten einen deutlich höheren Risikovorsorgebedarf für das Kreditgeschäft als im Jahr 2022.

Aus den eigenen Wertpapieranlagen rechnen wir aufgrund einer konservativen Anlagepolitik mit einem per Saldo leicht negativen Bewertungsergebnis. Bei den Spezial-, Immobilien- und Publikumsfonds erwarten wir keine Veränderung.

Das sonstige Bewertungsergebnis ist von untergeordneter Bedeutung.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die aufsichtsrechtlich vorgegebene Mindestkapitalquote wird damit auch weiterhin deutlich überschritten.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Rahmenbedingungen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2023 folgende Entwicklung unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren:

Kennzahlen 2023

RoE¹ = 3,92 %

CoE² = 0,78 %

¹ Return on Equity = Jahresergebnis nach Steuern im Verhältnis zum Kernkapital

² Cost of Equity = Summe aus geplanter Ausschüttung, Gesamtbanklimit * (1-0,95) und Kernkapitalbedarf im Verhältnis zum Kernkapital

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2023 lässt in der Gesamtschau erkennen, dass die angespannte Wettbewerbssituation und die konjunkturelle Entwicklung die größten Herausforderungen für die Sparkasse darstellen werden.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 beurteilen wir unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch günstig.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sein wird.

Neunkirchen, 19.06.2023
Sparkasse Neunkirchen

Vorstand
Jörg Welter

Patrick Rammo



Bericht des Verwaltungsrates

Nachfolgender Bericht des Verwaltungsrates zum Geschäftsjahr 2022 enthält aufgrund der Regelung des § 25d KWG zugleich Feststellungen zum Verwaltungsorgan (Verwaltungsrat) und zur Geschäftsleitung (Vorstand).

Feststellungen zum Verwaltungsrat

Größe, Zusammensetzung und Struktur des Verwaltungsrates ergeben sich aus § 8 Saarländisches Sparkassengesetz (SSpG) sowie der Satzung der Sparkasse.

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden und 18 weiteren Mitgliedern. Gemäß Abs. 2 sind weitere Mitglieder des Verwaltungsrates zu je einem Drittel

- 1.** sachkundige Mitglieder, die der Vertretungskörperschaft des Trägers angehören;
- 2.** sachkundige Mitglieder, die der Vertretungskörperschaft des Trägers nicht angehören;
- 3.** Beschäftigte der Sparkasse.

Die Größe des Verwaltungsrates ist für die Sparkasse angemessen und sachgerecht.

Der Verwaltungsrat hat gemäß § 13a SSpG aus seiner Mitte einen Kreditausschuss gebildet. Dieser besteht aus dem Verwaltungsratsvorsitzenden als Vorsitzender sowie sechs vom Verwaltungsrat für die Dauer seiner Amtszeit bestellten Mitgliedern des Verwaltungsrates nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SSpG. Dem Kreditausschuss obliegt die Zustimmung zur Gewährung von Krediten, soweit ihm diese durch den Verwaltungsrat übertragen ist.

Nach § 12 Abs. 1 SSpG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 der Satzung der Sparkasse Neunkirchen hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen. Er kann nach Maßgabe der Satzung

eigene Prüfungen bei der Sparkasse durchführen und einzelne seiner Mitglieder nach § 7 Abs. 2 Nr. 1 und 2 der Satzung mit der Prüfung beauftragen. Zu diesem Zwecke hat der Verwaltungsrat aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss gebildet. Ihm gehören die Mitglieder des Verwaltungsrates an, die nicht Beschäftigte der Sparkasse und nicht Mitglied im Kreditausschuss sind.

Gemäß Beschlussfassung des Verwaltungsrates vom 19.12.2013 hat der Verwaltungsrat von der Bildung weiterer Ausschüsse nach § 25d Abs. 7 bis 12 KWG abgesehen, da die Beaufsichtigung der Sparkasse Neunkirchen mithin sinnvollerweise vom Gesamtverwaltungsrat bzw. vom Kredit- sowie Prüfungsausschuss wahrgenommen wird. Der Verwaltungsrat hat diese Einschätzung in seiner Sitzung am 15.02.2022 sowie letztmalig am 28.02.2023 bestätigt.

Der Verwaltungsrat verfügt als Gesamtgremium über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung zur Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben erfüllt.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrates verfügt auch einzeln über die nötigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben, nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil, bereitet sich angemessen auf diese vor und nimmt seine Aufgaben in den Ausschüssen des Verwaltungsrates angemessen wahr.

Im Jahr 2014 hat die Sparkasse Neunkirchen mit der Firma ROLAND ELLER Training GmbH eine Vereinbarung getroffen, die darauf ausgerichtet ist, den Mitgliedern des Vorstandes und des Verwaltungsrates des Instituts Grundlagenwissen zu vermitteln, dieses regelmäßig aufzufrischen und um Informationen zu aktuellen Entwicklungen zu ergänzen.

Im Jahr 2022 wurde im Rahmen der Reihe „Fit & Proper“ eine Fortbildungsmaßnahme zum Thema „Barwertige Risikotragfähigkeit, Regulatorischer Ausblick und Aktuelles aus der Aufsichtspraxis“ veranstaltet.

Der Verwaltungsrat wurde durch den Vorstand zeitnah und umfassend über die geschäftliche Entwicklung und wirtschaftliche Lage der Sparkasse sowie über alle wichtigen Angelegenheiten und Vorgänge von besonderer Bedeutung informiert. Der Verwaltungsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht und die nach Sparkassengesetz und -satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst. Dies erfolgte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 in fünf Sitzungen des Verwaltungsrates, in vier Sitzungen des Kreditausschusses und in zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses.

Feststellungen zum Vorstand

Die Größe des Vorstandes, der aus zwei Personen besteht, ergibt sich aus § 11 Abs. 1 der Satzung der Sparkasse und ist für die Sparkasse angemessen und sachgerecht. Dem Vorstand gehören im Berichtsjahr Herr Markus Groß (Vorstandsvorsitzender) sowie Herr Jörg Welter (Vorstandsmitglied) an. Die Aufgaben sind innerhalb des Vorstandes entsprechend den Anforderungen der MaRisk an die Funktionstrennung sinnvoll verteilt.

Der Vorstand als Gesamtgremium ist fachlich geeignet und verfügt über ausreichend Erfahrung, um die Sparkasse zu leiten.

Auch die einzelnen Mitglieder des Vorstandes sind einzeln fachlich geeignet und verfügen über ausreichend Erfahrung für die zugewiesenen Aufgaben.

Der Verwaltungsrat beschließt jährlich über die Entlastung des Vorstandes. Sie ist gemäß § 24 Abs. 5 SSpG nur zulässig, wenn die Sparkassenaufsichtsbehörde bestätigt hat, dass die Jahresabschlussprüfung keine erheblichen Verstöße ergeben hat oder dass alle wesentlichen Beanstandungen erledigt sind. Der mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss und der Lagebericht werden mit der Stellungnahme der Sparkassenaufsichtsbehörde dem Träger vorgelegt. Bezüglich der Leistungsbewertung des Gesamtvorstandes wird auch auf den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts, der von der Prüfungsstelle erstellt wird, verwiesen.

Der Vorstand hat seine Aufgaben hinreichend wahrgenommen, um den öffentlichen Auftrag der Sparkasse zu erfüllen und um die in der Geschäftsstrategie der Sparkasse festgelegten Ziele zu erreichen.



Landrat Sören Meng
(Vorsitzender des Verwaltungsrates)

Der Vorstand hat gemäß § 24 Abs. 1 SSpG die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie den Lagebericht zum 31. Dezember 2022 aufgestellt und dem Verwaltungsrat am 25. Juli 2023 vorgelegt und mit ihm eingehend erörtert. Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Saar hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht geprüft und den Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers erteilt.

Der Verwaltungsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht gebilligt und den testierten Jahresabschluss in seiner heutigen Sitzung festgestellt.

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2022 beläuft sich auf 3.783.933,77 EUR.

Dabei hat der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den sparkassenrechtlichen Regelungen des § 25 SSpG beschlossen, von dem Bilanzgewinn in Höhe von 1.891.966,89 EUR einen Teilbetrag in Höhe von 1.513.931,06 EUR in die Sicherheitsrücklage einzustellen und einen Teilbetrag in Höhe von 378.035,83 EUR auszuschütten.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse Neunkirchen für ihr geleistetes Engagement und die auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens getragene sachliche und konstruktive Zusammenarbeit.

Neunkirchen, 25. Juli 2023

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Sören Meng, Landrat



Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022

der

Sparkasse Neunkirchen

Sitz

Neunkirchen

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Saarbrücken
92491



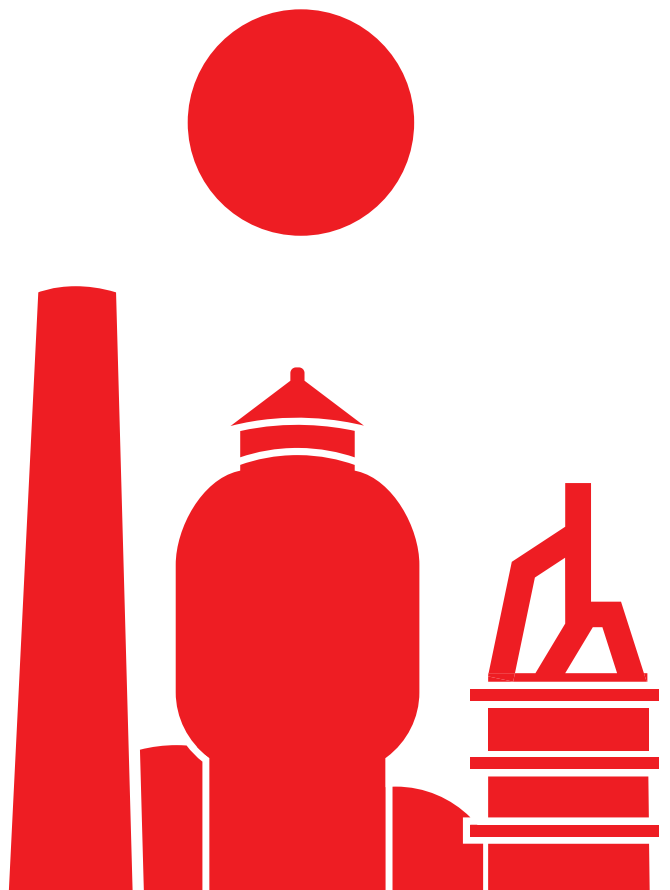
	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		19.149.504,77		24.459
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		14.278.103,82		164.727
			33.427.608,59	189.186
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		159.585.341,54		1.703
b) andere Forderungen		13.580.802,53		13.285
			173.166.144,07	14.988
4. Forderungen an Kunden			1.427.660.604,49	1.371.151
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	462.036.268,51 EUR			(439.345)
Kommunalkredite	131.041.438,97 EUR			(131.568)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten	0,00			0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	19.033.144,90			31.301
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	18.783.327,47 EUR			(31.022)
bb) von anderen Emittenten	77.704.716,83			87.796
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	28.248.980,00 EUR			(36.792)
		96.737.861,73		119.096
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
			96.737.861,73	119.096
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			148.761.128,30	145.628
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			13.801.294,49	13.770
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	654.753,94 EUR			(655)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen			4.458.138,56	4.956
darunter:				
Treuhandkredite	4.458.138,56 EUR			(4.956)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.624,00		4
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			2.624,00	4
12. Sachanlagen			11.431.963,74	11.238
13. Sonstige Vermögensgegenstände			4.492.399,09	5.224
14. Rechnungsabgrenzungsposten			257.232,67	254
Summe der Aktiva			1.914.196.999,73	1.875.494

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		225,51		2.054
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>253.322.498,12</u>		<u>195.494</u>
			<u>253.322.723,63</u>	<u>197.548</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	418.740.912,42			429.883
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>42.387,77</u>			<u>42</u>
		<u>418.783.300,19</u>		<u>429.925</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	964.732.026,72			976.207
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>14.534.180,67</u>			<u>10.551</u>
		<u>979.266.207,39</u>		<u>986.758</u>
			<u>1.398.049.507,58</u>	<u>1.416.683</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		49.478.071,82		43.948
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	<u>0,00</u> EUR			(0)
			<u>49.478.071,82</u>	<u>51.156</u>
3a. Handelsbestand			<u>0,00</u>	<u>0</u>
4. Treuhandverbindlichkeiten			<u>4.458.138,56</u>	<u>4.956</u>
darunter:				
Treuhandkredite	<u>4.458.138,56</u> EUR			(4.956)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			<u>1.257.030,62</u>	<u>2.140</u>
6. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>129.829,43</u>	<u>188</u>
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		9.784.762,00		9.497
b) Steuerrückstellungen		<u>334.563,16</u>		<u>760</u>
c) andere Rückstellungen		<u>8.125.371,09</u>		<u>9.215</u>
			<u>18.244.696,25</u>	<u>19.472</u>
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			<u>0,00</u>	<u>0</u>
10. Genusssrechtskapital			<u>0,00</u>	<u>0</u>
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	<u>0,00</u> EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>55.400.000,00</u>	<u>52.900</u>
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	<u>131.005.744,95</u>			<u>127.705</u>
cb) andere Rücklagen	<u>959.290,00</u>			<u>959</u>
		<u>131.965.034,95</u>		<u>128.665</u>
d) Bilanzgewinn		<u>1.891.966,89</u>		<u>1.786</u>
			<u>133.857.001,84</u>	<u>130.451</u>
Summe der Passiva			<u>1.914.196.999,73</u>	<u>1.875.494</u>
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>79.279.320,05</u>		<u>79.078</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			<u>79.279.320,05</u>	<u>79.078</u>
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>35.175.310,82</u>		<u>29.467</u>
			<u>35.175.310,82</u>	<u>29.467</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	EUR	EUR	EUR	1.1-31.12.2021 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		29.603.119,00		28.984
abgesetzte negative Zinsen	70.446,83 EUR		(426)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	1.341,19 EUR		(1)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		1.091.489,75		1.025
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR		(0)
		30.694.608,75		30.009
		3.060.877,54		4.840
2. Zinsaufwendungen				
abgesetzte positive Zinsen	775.213,20 EUR		(932)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	337.758,73 EUR		(861)
				25.168
			27.633.731,21	
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		3.664.579,74		2.739
b) Beteiligungen		682.262,72		680
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			4.346.842,46	3.419
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		19.160.099,14		17.367
6. Provisionsaufwendungen		2.425.467,59		2.242
			16.734.631,55	15.124
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00 EUR		(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge			1.650.164,12	1.500
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00 EUR		(0)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR		(0)
9. (weggefallen)				
			50.365.369,34	45.212
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		17.165.509,72		15.833
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		5.346.965,12		4.756
darunter: für Altersversorgung	1.894.404,65 EUR		(1.546)
				20.590
		22.512.474,84		10.417
b) andere Verwaltungsaufwendungen		11.982.312,65		31.007
			34.494.787,49	
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			908.728,52	1.005
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.328.406,74	1.253
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00 EUR		(0)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR		(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		3.148.143,38		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		7.283
			3.148.143,38	7.283
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		194.484,69		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		200
			194.484,69	200
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			152.937,96	139
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			2.500.000,00	11.200
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			7.637.880,56	8.092
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR		(0)
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR		(0)
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.803.852,21		4.467
darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	0,00 EUR		(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		50.094,58		52
			3.853.946,79	4.519
25. Jahresüberschuss			3.783.933,77	3.573
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			3.783.933,77	3.573
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			3.783.933,77	3.573
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	1.891.966,88			1.786
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			1.891.966,88	1.786
29. Bilanzgewinn			1.891.966,89	1.786



Anhang

Der Jahresabschluss der Sparkasse Neunkirchen zum 31. Dezember 2022 wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden grundsätzlich auf deren Laufzeit, längstens jedoch auf die Dauer von fünf Jahren bzw. auf deren Zinsbindungsdauer verteilt.

Akuten Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wurde durch ausreichend bemessene Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wurden Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten (12-Monats Expected Loss) gebildet (Bewertungsvereinfachungsverfahren), der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Die Voraussetzungen für die Anwendung des Bewertungsvereinfachungsverfahrens wurden zum Bilanzstichtag überprüft und sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Grundlage für die Ermittlung mittels eines Kreditrisikomodells sind insbesondere die auf Basis der eingesetzten Risikoklassifizierungsverfahren bestimmten statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Darüber hinaus wurden für die Eventualverbindlichkeiten und offenen Kreditzusagen, die ebenfalls einem

latentem Adressenausfallrisiko unterliegen, auf der Basis von IDW RS BFA 7 pauschale Rückstellungen gebildet. Wesentliche konzeptionelle Änderungen im Vergleich zur Vorgehensweise im Vorjahr ergaben sich aus der erstmaligen umfassenden Anwendung von IDW RS BFA 7 nicht.

Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage waren von untergeordneter Bedeutung. Für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen. Die gebildeten Wertberichtigungen sind von den korrespondierenden Aktivposten abgesetzt.

Vertragliche Zinsen für Verbraucherdarlehen, die nach Art. 240 § 3 EGBGB gestundet wurden (gesetzliches Moratorium), hat die Sparkasse im Zeitpunkt ihrer rechtlichen Entstehung aktiviert und als Zinsertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung vereinnahmt.

Die **Wertpapiere** wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten oder niedrigeren Kurswerten am Bilanzstichtag bewertet. Bei der Bewertung von Wertpapieren wurde der beizulegende Wert aus einem Börsen- oder Marktpreis bestimmt, soweit dieser auf einem aktiven Markt ermittelbar war. Für die Abgrenzung aktiver und inaktiver Märkte wurden die Kriterien zur Marktliquidität der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) herangezogen. Aufgrund der Einstufung als illiquides Wertpapier i. S. der MiFID II wurden die festverzinslichen Wertpapiere zum Bilanzstichtag nahezu vollständig dem inaktiven Markt zugeordnet. In diesen Fällen wurde der beizulegende Wert anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv US Holdings Inc. bestimmt, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde lag.

Bei dem im Bestand gehaltenen Master-Fonds ist für die Bewertung der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

Die **Beteiligungen** wurden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert sind wegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen worden. Soweit die Gründe für den niedrigeren Wertansatz am Bilanzstichtag nicht mehr bestehen, wurden im Jahresabschluss Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zum Zeitwert, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten berücksichtigt. Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen wurden zu den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen bei den Gebäuden erfolgen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlich zulässigen Abschreibungssätze linear oder degressiv. Immaterielle Anlagewerte und Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 800 Euro (zzgl. USt.) werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben. Steuerrechtlich wurde ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre linear aufgelöst wird. Investitionen in gemieteten Räumen werden linear auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** werden nach dem strengen Niederwertprinzip bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus den sogenannten gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften des Euro-

systems (GLRG III) zeichnen sich dadurch aus, dass der Erfüllungsbetrag zum Fälligkeitszeitpunkt durch Zinsermächtigungen ggf. unter dem Nominalwert liegt. Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich zu ihrem Nominalwert angesetzt. Die Differenz zum Erfüllungsbetrag wurden durch eine zeitanteilige Reduzierung des Nominalwerts berücksichtigt. Eine zeitanteilige Reduzierung des Nominalwerts wurde vorgenommen, wenn die Ansprüche auf Zinsermächtigungen zum 31. Dezember 2022 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit als realisiert gelten.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Soweit erforderlich werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Bei Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt keine Abzinsung. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst.

Die **Pensionsrückstellungen** sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des modifizierten Teilwertverfahrens ermittelt. Der Berechnung liegen die Sterbetafeln (Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck) zu Grunde. Nach der Neufassung des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB sind Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen seit dem Bilanzjahr 2016 mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn (statt bisher sieben Jahre) abzuzinsen. Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen werden pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Aufgrund der Erwartung eines weiteren Ansteigens des maßgeblichen Rechnungszinssatzes bis zum Bilanzstichtag wurde die Berechnung auf den entsprechend zum Jahresende prognostizierten Zinssatz von 1,79 % (Vorjahr 1,87 %) für den 10-jährigen und 1,45 % (Vorjahr 1,35 %) für den 7-jährigen Durchschnitt abgestellt. Der Unterschiedsbetrag (§ 253 Abs. 6 HGB) zwischen der 7- und 10-jährigen Abzinsung beträgt 479 TEUR. Die zukünftig zu erwartenden

Renten- und Gehaltssteigerungen wurden in Höhe von jeweils 2 % p. a. berücksichtigt.

Der Rückstellungsbetrag für die Verpflichtungen aus abgeschlossenen **Altersteilzeitvereinbarungen** wurde nach versicherungsmathematischen Bewertungsverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 1,60 % ermittelt und unter Anwendung der Vereinfachungsvorschrift des § 253 Abs. 2, S. 2 HGB mit dem Zinssatz der pauschalieren Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst.

Die Rückstellung wegen der aktuellen BGH-Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in **S-Prämiensparverträgen** (Aktenzeichen: XI ZR 234/20) wurde anhand von individuellen Merkmalen der bestehenden Verpflichtungen ermittelt und unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den für die Ermittlung etwaiger Zinsansprüche der Kunden zugrunde gelegten Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellung unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen und Erkenntnisse aus im Saarland anhängigen Verfahren berücksichtigt. Die Rückstellungshöhe entspricht damit der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags der Verpflichtungen zum Bilanzstichtag. Die von der BGH-Rechtsprechung zum **AGB-Änderungsmechanismus** (Aktenzeichen: XI ZR 26/20) erfassten Gebühren wurden seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam in der GuV vereinnahmt und als Verbindlichkeit gegenüber Kunden ausgewiesen. Die bilanziellen Folgen beider Urteile wurden bereits im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt. Im aktuellen Geschäftsjahr erforderliche Anpassungen wurden im laufenden Ergebnis erfasst. Die Rückstellungen wurden fortgeschrieben, Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen im Zusammenhang mit Teilaufösungen.

Die **anderen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten.

Für Sparformen mit im Laufe der Vertragslaufzeit steigenden Zinssätzen bzw. Prämien wurden, unter Berücksichtigung der für die Vertragslaufzeit errechneten Durchschnitts- bzw. Effektivzinssätze, Rückstellungen gebildet.

Soweit aus den unter den **Eventualverbindlichkeiten** ausgewiesenen Bürgschaften und Garantien am Bilanzstichtag mit einer Inanspruchnahme zu rechnen war, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Für die übrigen Eventualverbindlichkeiten sind bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses keine Erkenntnisse bekannt geworden, die eine Inanspruchnahme hieraus erwarten lassen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kreditengagements im Rahmen unserer Kreditrisiko-managementprozesse gehen wir davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Vom Gesamtbetrag der ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten entfällt über die Hälfte auf die Credit Default Swaps aus den Kreditbasket-Transaktionen.

Die Inanspruchnahme der **unwiderruflichen Kreditzusagen** erfolgt auf Basis der vertraglichen Regelungen.

Die Währungsumrechnung erfolgt nach § 256 a HGB in Verbindung mit § 340 h HGB. Zum Bilanzstichtag bestanden nur Geschäfte mit besonderer Deckung, d. h. pro Geschäft wurde ein betrag-, fristen- und währungskongruentes Gegengeschäft abgeschlossen. Die aus der Währungsumrechnung resultierenden Aufwendungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Erträge aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte sowie Vermögensgegenstände und Schulden mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr wurden vollständig erfolgswirksam vereinnahmt.

Die zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossenen **Zinsswappeschäfte** wurden in eine Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands (Bankbuch) einbezogen.

Die am Bilanzstichtag fälligen, aber noch nicht geleisteten Zinszahlungen sowie die auf den Berichtszeitraum anteilig entfallenden Zinsen (Zinsabgrenzungsbuchungen) wurden in die Bilanz als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten eingestellt. Zur Verbesserung der Informationen für die Abschlussadressaten wurden hierbei die Zinsansprüche mit den Zinsverpflichtungen eines Geschäfts saldiert.

Strukturierte Finanzinstrumente werden grundsätzlich als einheitlicher Vermögensgegenstand bilanziert. Soweit die strukturierten Finanzinstrumente aufgrund des eingebetteten derivativen Finanzinstruments wesentliche erhöhte oder zusätzliche (andersartige) Chancen oder Risiken im Vergleich zum Basisinstrument aufweisen, erfolgt eine getrennte Bilanzierung.

Bei den im Rahmen der **Kreditbasket-Transaktionen** der Sparkassenorganisation erworbenen Credit Linked Notes (CLN) erfolgt eine Aufspaltung des strukturierten Produkts in ein variabel verzinsliches Wertpapier und ein Kreditderivat (Credit Default Swap). Beide Bestandteile werden entsprechend dem im Zeitpunkt des Vertrags-

abschlusses festgelegten Verwendungszweck und unter Beachtung der jeweils maßgeblichen handelsrechtlichen Grundsätze einzeln bewertet und bilanziert.

Die Credit Default Swaps (CDS) zur Übernahme von Kreditrisiken (Sparkasse ist Sicherungsgeberin) wurden dem Anlagevermögen zugeordnet und nach den Grundsätzen für das Bürgschafts- bzw. Garantiegeschäft behandelt. War am Abschlussstichtag ernsthaft mit dem Eintritt des Kreditereignisses zu rechnen, wurde eine Verbindlichkeitsrückstellung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Die CDS, die als erhaltene Kreditsicherheiten der Besicherung dienen (Sparkasse ist Sicherungsnehmerin), werden bei der Bewertung des abgesicherten Kreditgeschäfts im Rahmen der Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen berücksichtigt.

Zinsabgrenzungen aus **negativen Zinsen** wurden dem Posten der Aktiv- oder Passivseite zugeordnet, dem sie zugehören.

B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Die Sparkasse hat das Wahlrecht nach § 11 Satz 3 RechKredV ausgeübt und bei der Darstellung der Restlaufzeiten die anteiligen Zinsen nicht berücksichtigt.

Aktiva

3. Forderungen an Kreditinstitute

In dieser Position sind enthalten:

- Forderungen an die eigene Girozentrale (SaarLB) 13.781 TEUR
..... (Vorjahr: 12.905 TEUR)

Die Unterposition b) – andere Forderungen – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen::

- bis drei Monate 0 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr 0 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 0 TEUR
- mehr als fünf Jahre 0 TEUR

4. Forderungen an Kunden

In dieser Position sind enthalten:

- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein
Beteiligungsverhältnis besteht 26.454 TEUR
..... (Vorjahr: 27.424 TEUR)
- Nachrangige Forderungen 4.008 TEUR
..... (Vorjahr: 4.008 TEUR)

Die Position setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate 53.180 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr 95.247 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 425.237 TEUR
- mehr als fünf Jahre 805.184 TEUR
- unbestimmte Laufzeit 48.109 TEUR

Im Rahmen des sogenannten Pfandbriefpoolings, das die Refinanzierungsmöglichkeiten der S-Finanzgruppe weiter verbessern soll, wurden grundpfandrechtlich besicherte Kundenforderungen (Hypothekendarlehen) in Höhe von 4.418 TEUR an die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) veräußert. Die LBBW kann die Forderungen als Deckungswerte im Rahmen der Emission von Hypothekendarlehen nutzen. Aufgrund der vertraglichen Rückübertragungsmöglichkeiten verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an den Forderungen bei der Sparkasse. Die Forderungen werden deshalb weiterhin in der Bilanz im Aktivposten 4 „Forderungen an Kunden“ und auch im Unterausweis „durch Grundpfandrechte gesichert“ ausgewiesen.

→ Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf 4.760 TEUR

5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in dieser Position enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

→ börsennotiert 47.423 TEUR

→ nicht börsennotiert 49.315 TEUR

Die Position enthält folgende Beträge, die in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, fällig werden: 18.954 TEUR

6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält folgende Anteile von mehr als 10 % an inländischen Investmentvermögen im Sinne des § 1 KAGB:

	Buchwert per 31.12.22	Marktwert per 31.12.22	Differenz Buch-/Markt- wert	Ausschüttung 2022
TEUR				
Bayern Invest Master – Fonds (Spezial-AIF / Mischfonds)	129.532	139.260	9.728	3.217

Eine Beschränkung der Möglichkeit der täglichen Rückgabe besteht nur für den Fall, dass außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen des Anlegers erforderlich erscheinen lassen.

Im Geschäftsjahr gab es eine Zwischenausschüttung.

Von den in dieser Position enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

- börsennotiert 0 TEUR
 → nicht börsennotiert 15.038 TEUR

7. Beteiligungen

Die Sparkasse hält folgende Beteiligungen, die nicht von untergeordneter Bedeutung für ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind:

Name und Sitz	Eigenkapital 2021	Beteiligungsquote 2022	Ergebnis 2021
	TEUR	%	TEUR
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	3.884.000	0,17	91.000
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v. d. H.	988.542	0,10	100.909
Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH, Neunkirchen	17.137	32,88	1.048
Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	1.335.046	0,17	17.483

Die Sparkasse ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der DKE-GbR, Berlin. Die getätigte Einlage von 500 EUR wird vor dem Hintergrund des eng begrenzten Gesellschafter-zwecks und der fehlenden dauerhaften Beteiligungsabsicht unter dem Aktivposten 13 „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

9. Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden dar.

12. Sachanlagen

- Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben einen Bilanzwert in Höhe von6.656 TEUR
 (Vorjahr:6.200 TEUR)
 → Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt1.813 TEUR
 (Vorjahr:1.979 TEUR)

14. Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position sind enthalten:

- Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem
Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Anleihen 12 TEUR
..... (Vorjahr: 20 TEUR)
- Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und dem
höheren Auszahlungsbetrag von Forderungen 161 TEUR
..... (Vorjahr: 186 TEUR)

Anlagenspiegel					
		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)			
		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände	
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.164	39.870	7	
	Zugänge	2	1.101	0	
	Abgänge	904	864	0	
	Umbuchungen	0	0	0	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	262	40.107	7	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.160	28.632	0	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	3	906	0	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0	0	0	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	Im Zusammenhang mit Zugängen	0	0	0
		Im Zusammenhang mit Abgängen	904	862	0
		Im Zusammenhang mit Umbuchungen	0	0	0
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	259	28.676	0		
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	3	11.432	7	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	4	11.238	7	

Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)			
Bilanzposten	Buchwert am 31.12. des Vorjahres*)	Nettoveränderungen	Buchwert am 31.12. des Geschäftsjahres*)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	53.645	-1.844	51.801
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	145.628	3.133	148.761
Beteiligungen	13.769	32	13.801
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0

*) ohne antizipative Zinsen und sonstige Abgrenzungen

Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

Passiva

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In dieser Position sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale 19.812 TEUR
 (Vorjahr:6.615 TEUR)
- Die Buchwerte der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände
 für die in dieser Position enthaltenen Verbindlichkeiten
 belaufen sich auf insgesamt 256.745 TEUR
- Am Bilanzstichtag bestehen gesicherte
 Verbindlichkeiten in folgender Höhe..... 167.858 TEUR

Die Unterposition b) – mit vereinbarter
 Laufzeit oder Kündigungsfrist – setzt sich
 nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate 17.354 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr 109.521 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 85.330 TEUR
- mehr als fünf Jahre 40.234 TEUR

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden
 Schulden beläuft sich auf..... 4.755 TEUR

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In dieser Position sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen
 ein Beteiligungsverhältnis besteht 1.423 TEUR
 (Vorjahr: 752 TEUR)
- Die Unterposition ab) – mit vereinbarter
 Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten –
 setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:
- bis drei Monate0 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr 20 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 22 TEUR
- mehr als fünf Jahre 0 TEUR

Die Unterposition bb) – mit vereinbarter
 Laufzeit oder Kündigungsfrist – setzt sich
 nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate6.705 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr2.133 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 5.450 TEUR
- mehr als fünf Jahre 44 TEUR

3. Verbriefte Verbindlichkeiten

Die Position enthält folgende Beträge, die in dem Jahr,
das auf den Bilanzstichtag folgt, fällig werden6.600 TEUR

4. Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um:

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 4.444 TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden 14 TEUR

6. Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position sind enthalten:

Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und
niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen3 TEUR
..... (Vorjahr:4 TEUR)

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Sparkasse Neunkirchen gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden. Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen

das Sicherungssystem jedenfalls einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen im Sinne von § 2 Abs. 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gemäß § 8 EinSiG (derzeit 100.000 EUR pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese gegebenenfalls geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitorsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel

(Barmittel und Nachschusspflichten). Zusätzlich wird das Sicherungssystem ab 2025 einen weiteren Fonds zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der CRR-Kreditinstitute der Sparkassen-Finanzgruppe im Sinne von Art. 113 Abs. 7 CRR („Zusatzfonds“) aufbauen.

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe („Sicherungssystem“) belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt 2.160 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beiträge zu entrichten.

C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Zinserträge

Im Rahmen der Negativ-Verzinsung von Guthaben und Darlehensforderungen hat die Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr negative Zinsen gezahlt. Diese Negativzinsen wurden im GuV-Posten 1a mit den Zinserträgen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte, verrechnet.

2. Zinsaufwendungen

Bei einzelnen Geschäftsvorfällen kommt es aufgrund der Auswirkungen des vorherrschenden Niedrigzinsumfeldes dazu, dass die Sparkasse für die Hereinnahme von Einlagen von Kunden und institutionellen Anlegern eine Vergütung (positive Zinsen) erhält. Diese positiven Zinsen wurden im GuV-Posten 2 mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung einer zusätzlichen Vorspalte, verrechnet.

5. Provisionserträge

In diesem Posten sind Erträge in Höhe von 1.224 TEUR enthalten, die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind.

25. Jahresüberschuss

Der ausschüttungsgesperrte Betrag nach § 253 Abs. 6 HGB für die anderen Rücklagen muss nicht erhöht werden.

D. Sonstige Angaben

a) Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse (ZVK)

Für Sparkassen ist 2018 eine bundesweit einheitliche Methodik zur quantitativen Ermittlung von nicht-passivierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen nach Rechtsauffassung des IDW entwickelt worden.

Die Sparkasse Neunkirchen hat sich verpflichtet, für die anspruchsberechtigten Mitarbeiter eine zur betrieblichen Altersversorgung führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie hat diese Verpflichtung durch Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter bei der ZVK erfüllt. Träger der ZVK ist die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes in Saarbrücken, die das Kassenvermögen der ZVK als Sondervermögen getrennt vom eigenen Vermögen verwaltet.

Die ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittsdeckungsverfahrens ein Umlagesatz – bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten – ermittelt. Soweit dabei der Finanzbedarf der Kasse infolge der Umstellung auf das Punktemodell den tarifvertraglich auf den Stand vom 1. November 2001 eingefrorenen Umlagesatz übersteigt, erhebt die Kasse ein Sanierungsgeld. Der Umlagesatz (einschließlich des zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrages und des Sanierungsgeldes) beträgt derzeit 9,49 % der umlagepflichtigen Gehälter. Das vom einzelnen Mitglied zu entrichtende Sanierungs-

geld wird gemäß § 63 Abs. 2 der Satzung der ZVK nach einer verursachungsgerechten Regelung unter Berücksichtigung der mitgliedsspezifischen Bestandsstruktur erhoben.

Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Versicherten bis zum Rentenbeginn erworbenen sogenannten Versorgungspunkte, die auf der Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts ermittelt werden. Neben einer lebenslangen Altersrente werden Rentenleistungen auch im Fall der Erwerbsminderung sowie im Todesfall an die Hinterbliebenen erbracht. Die Rentenleistungen werden jährlich um 1 % angehoben.

Die Durchführung der Versorgungszusage über die ZVK begründet eine mittelbare Versorgungsverpflichtung, die die Sparkasse durch regelmäßige Zahlung der satzungsmäßig geforderten Umlagen und Sanierungsgelder erfüllt. Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG steht die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung ein (Subsidiärhaftung), soweit die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt, wofür derzeit keine Anhaltspunkte vorliegen.

Wird unterstellt, dass die ZVK keine Umlagen und Sanierungsgelder mehr erheben kann und die zugesagten Versorgungsleistungen aus ihrem zum Stichtag vorhandenen Vermögen erbringen müsste, ergäbe sich für die Sparkasse ein nach den handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen des § 253 Abs. 2 HGB ermittelter Erfüllungsbetrag von 59.245 TEUR (Vorjahr 57.669 TEUR), dem ein nach dem Verpflichtungsumfang quotal bemessener Anteil der Sparkasse am Kassenvermögen in Höhe von 11.877 TEUR (Vorjahr 11.409 TEUR) gegenüber steht. Insoweit beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 47.368 TEUR (Vorjahr 46.260 TEUR).

Die Bewertung der Verpflichtung erfolgt auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes),

ein Rechnungszinsfuß von 1,78 % (Vorjahr 1,87 %) bei einer gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der Versorgungseinrichtung von 1 % zugrunde gelegt werden. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen.

Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31.12.2022 liegen derzeit noch nicht vor, so dass auf den Versichertenbestand per 31.12.2021 abgestellt wird.

b) Nahestehende Unternehmen und Personen

Es wurden keine Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

c) Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurde von dem Abschlussprüfer folgendes Gesamthonorar berechnet:

Für die Abschlussprüferleistungen	281 TEUR
Für andere Bestätigungsleistungen	61 TEUR
Darunter: Prüfung gemäß § 89 WpHG	61 TEUR

d) Latente Steuern

Durch eine bilanzorientierte Betrachtung (Temporary-Konzept) wurde nach der Gesamtdifferenzbetrachtung ein aktiver Steuerlatenzüberhang ermittelt, auf dessen bilanziellen Ausweis gem. § 274 Abs. 1 S. 2 HGB verzichtet wurde.

Die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz resultieren im Wesentlichen aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei den Forderungen an Kunden, den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie den Rückstellungen.

e) Verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien

Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden, insbesondere Zins-Swaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs.

Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus institutsindividuellen Daten und Annahmen geschätzt. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

f) Derivative Geschäfte

Die am Bilanzstichtag insgesamt noch nicht abgewickelten derivativen Finanzinstrumente gliedern sich wie folgt:

Art der derivativen Finanzinstrumente	Nominalwerte in TEUR	Zeitwert in TEUR	
		positiv	negativ
Zinsderivate			
Zinsswaps	357.500	34.742	5.514

Für Zinsswaps werden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt.

g) Vorschlag über die Ergebnisverwendung

Der Vorstand beabsichtigt dem Verwaltungsrat vorzuschlagen, von dem Bilanzgewinn einen Teilbetrag i. H.v. 378 TEUR an die Mitglieder des Zweckverbandes auszuschütten, sowie den Restbetrag von 1.514 TEUR in die Sicherheitsrücklage einzustellen.

h) Verwaltungsrat

Vorsitzende /r: Landrat Sören Meng

Stellvertreter: Oberbürgermeister Jörg Aumann

Mitglieder: (§ 8 Abs. 2 Nr. 1 SSpG)

- Sebastian Brüßel, Richter
- Wilhelm Kräuter, Referatsleiter für allgemeine und politische Weiterbildung im Bildungsministerium
- Daniela Feld, Diplom-Finanzwirtin Ministerium für Finanzen und Europa des Saarlandes
- Renate Lehmann, Angestellte Finanzbuchhalterin SBT Immobiliengruppe
- Michael Müller, Abteilungsleiter Didaktik Gymnasium am Steinwald NK
- Klaus Dieter Woll, stellv. Konzernbetriebsratsvorsitzender der Steag GmbH i.R.

→ Mitglieder: (§ 8 Abs. 2 Nr. 2 SSpG)

- Karl Albert, Direktor beim Rechnungshof
- Hans-Werner Backes, Studiendirektor
- Karlheinz Müller, Steuerberater bei Atax Treuhand Beyer, Backes & Kollegen GbR
- Roland Theis, Mitglied des Landtags des Saarlandes
- Henrik Eitel, Beamter i.R., Selbständiger Consultant bei der Saarländischen Landesregierung
- Dr. Steffen Werner Meyer, stellv. Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit (Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland)

Mitglieder: (§ 8 Abs. 2 Nr. 3 SSpG)

- Robert Ehm, Berater Private Banking
- Barbara Meiser, Personalratsvorsitzende
- Sabine Schaufert, Abteilungsleiterin Immobilien-Center
- Torsten Schwarz, Berater Private Banking

- Michael Becker, Stv. Abteilungsleiter Prozesse und Strukturen
- Britta Jungfleisch-Schmitt, Abteilungsleiterin Marktservice

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates ohne die Mitglieder nach § 8 Abs. 2 Nr. 3 SSpG wurden Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in folgender Höhe gewährt:2.021 TEUR

An die Mitglieder des Verwaltungsrates, des Kredit- sowie des Prüfungs-Ausschusses wurden Bezüge in folgender Höhe geleistet:87 TEUR

j) Vorstand

- Vorsitzender:** Markus Groß
 Marktfolge und Überwachung des Handels gemäß MaRisk
- Mitglied:** Jörg Welter
 Markt und Handel gemäß MaRisk

Herr Markus Groß ist Mitglied des Aufsichtsrates der SAARLAND Feuerversicherung AG, Saarbrücken sowie der Deutscher Sparkassenverlag GmbH, Stuttgart (§ 340 a Abs. 4 Nr. 1 HGB).

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr: ... 561 TEUR

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in folgender Höhe gewährt: 84 TEUR

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in folgender Höhe gezahlt: 344 TEUR

Für diese Personengruppe (Versorgungsempfänger und unverfallbare Anwartschaften ausgeschiedener Vorstandsmitglieder) bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von:5.047 TEUR

k) Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt¹⁾:

Vollzeitkräfte	187
Teilzeit- und Ultimokräfte	117
	304
Auszubildende	27
Insgesamt	331

1) Ohne Mitarbeiter, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden.

Neunkirchen, 02.06.2023

Sparkasse Neunkirchen

Vorstand

Jörg Welter Patrick Rammo

Länderspezifische Berichterstattung

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2022

Die Sparkasse Neunkirchen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Neunkirchen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Neunkirchen definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 50.365,4 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 270,8.

Der Gewinn vor Steuern beträgt nach der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung 7.637,9 TEUR; die hiernach ausgewiesenen laufenden Steuern auf den Gewinn belaufen sich auf 3.803,9 TEUR.

Die Sparkasse Neunkirchen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Neunkirchen, 02.06.2023
Sparkasse Neunkirchen

Vorstand
Jörg Welter

Patrick Rammo

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Neunkirchen
Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Neunkirchen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Neunkirchen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir die Bewertung der Forderungen an Kunden identifiziert.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

a) Risiko für den Jahresabschluss

b) unsere Vorgehensweise in der Prüfung

c) Verweis auf weitergehende Angaben

Zu a) Das Kundenkreditgeschäft ist ein bedeutendes Geschäftsfeld der Sparkasse. Durch die Bewertung der Forderungen an Kunden können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Für die Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. die Wahrscheinlichkeit, mit der dieser seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich.

Zu b) Auf Basis der Organisationsrichtlinien der Sparkasse haben wir die eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen hinsichtlich der Angemessenheit für ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem geprüft. Daneben haben wir die Wirksamkeit der wesentlichen Kontrollhandlungen zur Risikoklassifizierung und Risikovorsorge geprüft. Bei einer risikoorientiert vorgenommenen Auswahl von Kreditengagements haben wir auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos geprüft.

Zu c) Weitergehende Angaben zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt A.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022, insbesondere zu den Adressenausfallrisiken und der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft (Abschnitt 4.2.1 des Lageberichts).

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen der Sparkasse umfassen:

- den Bericht des Verwaltungsrats,
- die sonstigen nicht prüfungspflichtigen Teile des Geschäftsberichts der Sparkasse für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Verwaltungsrat ist für den Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Im Übrigen ist der Vorstand für die sonstigen Informationen verantwortlich. Der Gesamtgeschäftsbericht und der Bericht des Verwaltungsrats werden uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen. Dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch eine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen – sobald sie verfügbar sind – zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem

Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern

resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen

nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie etwaige bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat die Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die, sofern einschlägig, zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 340k Abs. 1 und 3 HGB in Verbindung mit § 24 Abs. 2 Satz 1 SSpG gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Sebastian Rupp.

Saarbrücken, 03. Juli 2023

Sparkassenverband Saar
– Prüfungsstelle –

Thomas Stephan
Wirtschaftsprüfer

Sebastian Rupp
Wirtschaftsprüfer

Geschäftsstellen

Kreisstadt Neunkirchen

Geschäftsstelle Hammergraben (Hauptstelle)
Hammergraben 5 | 66538 Neunkirchen

Geschäftsstelle Oberer Markt
Oberer Markt 12 | 66538 Neunkirchen

Geschäftsstelle Wiebelskirchen
Wibilostraße 1 | 66540 Neunkirchen

Geschäftsstelle Hangard (SB-Stelle)
Wiebelskircher Straße 5 | 66540 Neunkirchen

Geschäftsstelle Furpach
Ludwigsthaler Straße 36 | 66539 Neunkirchen

Geschäftsstelle Wellesweiler
Homburger Straße 2 | 66539 Neunkirchen

Gemeinde Eppelborn

Geschäftsstelle Eppelborn
Am Markt 30 | 66571 Eppelborn

Geschäftsstelle Bubach (SB-Stelle)
Illtalstraße 39 | 66571 Eppelborn (bis 03.02.2023)

Gemeinde Illingen

Geschäftsstelle Illingen
Hauptstraße 37 | 66557 Illingen

Geschäftsstelle Uchtelfangen
Hirtenbergstraße 6 | 66557 Illingen

Geschäftsstelle Hüttigweiler
Neunkircher Straße 2 | 66557 Illingen

Gemeinde Merchweiler

Geschäftsstelle Merchweiler
Hauptstraße 153 | 66589 Merchweiler

Geschäftsstelle Wemmetsweiler
Schulstraße 78 | 66589 Merchweiler

Gemeinde Schiffweiler

Geschäftsstelle Schiffweiler
Hauptstraße 20 | 66578 Schiffweiler

Geschäftsstelle Heiligenwald
Hüngersbergstraße 1 | 66578 Schiffweiler

Gemeinde Spiesen-Elversberg

Geschäftsstelle Spiesen
Hauptstraße 120 | 66583 Spiesen-Elversberg

Geschäftsstelle Elversberg
Fichtenstraße 1 | 66583 Spiesen-Elversberg

Stadt Ottweiler

Geschäftsstelle Ottweiler
Wilhelm-Heinrich-Straße 39 | 66564 Ottweiler

Geschäftsstelle Fürth
Dörrenbacher Straße 21 | 66564 Ottweiler

Kompetenzcenter

Private Banking

Lindenallee 6–8 | 66538 Neunkirchen

Firmenkunden-Center

Hammergraben 5 | 66538 Neunkirchen

Immobilien-Center

Lindenallee 10 | 66538 Neunkirchen

SmartLAB

im Saarpark-Center

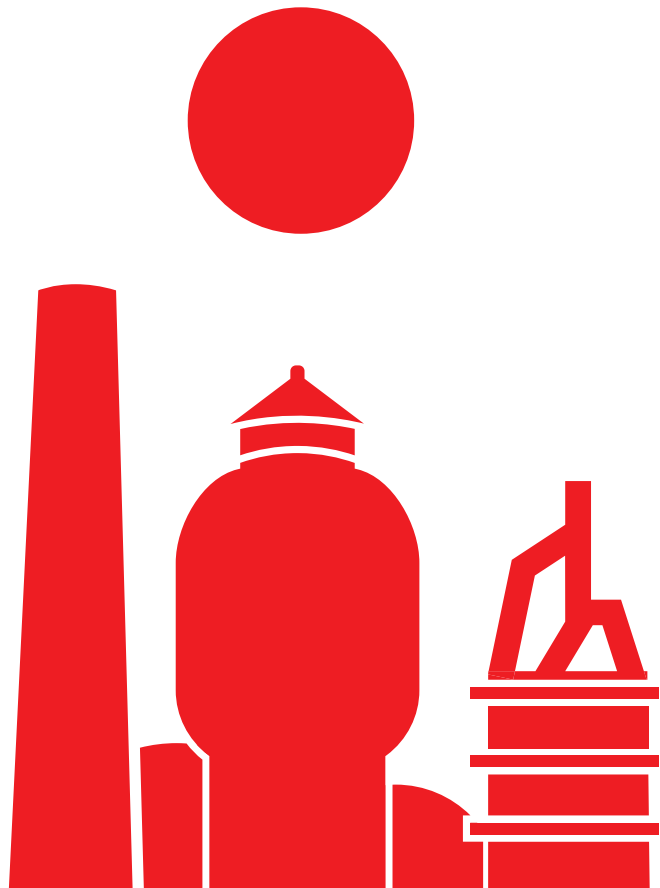
Stummplatz 1 | 66538 Neunkirchen

Versicherungs-Center

Lindenallee 10 | 66538 Neunkirchen

Direkt-Filiale

Unsere Direkt-Filiale bietet Service und Beratung in einer neuen Dimension. Per Telefon, Videoberatung und Chat.





Impressum

Herausgeber:

Sparkasse Neunkirchen,
Hammergraben 5,
66538 Neunkirchen

Telefon: 06821 208-1,

E-Mail: service@spk-neunkirchen.de

Internet: www.sparkasse-neunkirchen.de

Vorstand:

Markus Groß (Vorstandsvorsitzender bis 30.04.2023),

Jörg Welter (Vorstandsmitglied bis 30.04.2023,

Vorstandsvorsitzender ab 01.05.2023)

Patrick Rammo (Vorstandsmitglied ab 01.05.2023)

Ansprechpartner:

Marko Becker (Leiter Öffentlichkeitsarbeit),

E-Mail: marko.becker@spk-neunkirchen.de

Fotos/Bildrechte:

Sparkasse Neunkirchen,

Landkreis Neunkirchen,

Titelseite (Rosengarten Finkenrech): Gerd Wehlack

Gestaltung:

FBO GmbH · Marketing und Digitales Business

Heinrich-Barth-Straße 27

66115 Saarbrücken

Der Einfachheit halber wurde bei vielen Oberbegriffen und Personenbezeichnungen nur die männliche Form verwandt.

Diese ist als geschlechtsneutral anzusehen. Selbstverständlich sind immer alle Geschlechter gemeint.



sparkasse-neunkirchen.de

Sparkasse Neunkirchen

Hammergraben 5
66538 Neunkirchen
Telefon: 06821 208-1
E-Mail: service@spk-neunkirchen.de



Besuchen Sie uns!